

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 13 vom 02.07.2019

- 1./ **Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)**
hier: Jahresabschluss 2018
- 2./ **Öffentliche Zustellung**
hier: Mitteilung über die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme zur Gefahrenabwehr und der Ankündigung der Verwertung
für: Frau Barbara Maria Schwarz
letzter bekannter Aufenthaltsort: Rathenauweg 4, 42781 Haan
- 3./ **Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 09.07.2019**
- 4./ **Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Haan für die Kommunalwahl 2020
- 5./ **Öffentliche Zustellung**
hier: Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Aufhebung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und der Rückforderung Bescheide vom 28.06.2019, Aktenzeichen 51.220-033/15 und 51.220-034/15
für: Frau Maame Afua Nyarko
letzter bekannter Aufenthaltsort: Düsselberger Str. 15, 42781 Haan
- 6./ **Öffentliche Zustellung**
hier: Öffentliche Zustellung des Bußgelbescheides 32-OA-784-2019
für: Herrn Jörg-Heinz Fahnenstich
letzter bekannter Aufenthaltsort: Breidenhofer Straße 49, 42781 Haan
- 7./ **Öffentliche Zustellung**
hier: Öffentliche Zustellung des Bußgelbescheides 32-OA-785-2019
für: Herrn Jörg-Heinz Fahnenstich
letzter bekannter Aufenthaltsort: Breidenhofer Straße 49, 42781 Haan
- 8./ **Öffentliche Zustellung**
hier: Öffentliche Zustellung des Bußgelbescheides 32-OA-786-2019
für: Herrn Jörg-Heinz Fahnenstich
letzter bekannter Aufenthaltsort: Breidenhofer Straße 49, 42781 Haan



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung– beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

der **Stadt-Sparkasse Haan**

Sitz
eingetragen beim Amtsgericht
Register Nr.

Kaiserstr. 37, 42781 Haan
Wuppertal
A 19108

Land

Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk

Düsseldorf

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

	Euro	Euro	Euro	31.12.2017 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.127.878,85		3.774
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		14.865.477,52		3.320
			17.993.356,37	7.093
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		30.305.164,88		8.209
b) andere Forderungen		-,-		-
			30.305.164,88	8.209
4. Forderungen an Kunden			532.939.823,79	544.445
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	262.785.049,35 Euro			(273.826)
Kommunalkredite	11.267.784,01 Euro			(14.297)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		15.715.929,11		20.572
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15.715.929,11 Euro			(20.572)
bb) von anderen Emittenten		12.727.642,47		20.205
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	12.727.642,47 Euro		28.443.571,58	40.777
				(20.205)
c) eigene Schuldverschreibungen				-
Nennbetrag	-,- Euro			(-)
			28.443.571,58	40.777
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			54.528.513,28	55.788
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			9.203.082,45	9.203
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			1.560.526,70	1.478
darunter:				
Treuhandkredite	1.560.526,70 Euro			(1.478)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.669,00		4
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			1.669,00	4
12. Sachanlagen			10.214.142,46	10.755
13. Sonstige Vermögensgegenstände			894.688,76	504
14. Rechnungsabgrenzungsposten			38.483,51	50
Summe der Aktiva			686.123.022,78	678.305

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2017 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		243.525,20		755
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>109.265.154,72</u>		<u>131.939</u>
			109.508.679,92	<u>132.693</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	94.688.785,26			92.419
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>7.539.158,78</u>			<u>7.759</u>
		102.227.944,04		<u>100.178</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	320.033.278,45			294.489
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>69.149.940,31</u>			<u>67.558</u>
		<u>389.183.218,76</u>		<u>362.047</u>
			491.411.162,80	<u>462.225</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		-,-		-
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- Euro			(-)
			-,-	-
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.560.526,70	1.478
darunter:				
Treuhandkredite	1.560.526,70 Euro			(1.478)
6. Sonstige Verbindlichkeiten			1.041.850,12	777
6. Rechnungsabgrenzungsposten			167.582,94	152
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.888.662,00		4.080
b) Steuerrückstellungen		1.108.021,40		1.716
c) andere Rückstellungen		<u>2.000.973,13</u>		<u>1.346</u>
			6.997.656,53	<u>7.142</u>
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			153.387,56	432
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			37.811.467,20	36.554
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklagen	36.850.094,12			36.171
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		36.850.094,12		<u>36.171</u>
d) Bilanzgewinn		<u>620.614,89</u>		679
			37.470.709,01	<u>36.850</u>
Summe der Passiva			686.123.022,78	678.305
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		2.888.887,93		2.792
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			2.888.887,93	<u>2.792</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		24.600.668,03		15.948
			24.600.668,03	<u>15.948</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2017 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>17.930.051,61</u>			<u>18.977</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	-,- Euro			(1)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>783.356,55</u>			<u>898</u>
		<u>18.713.408,16</u>		<u>19.874</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>5.145.012,34</u>		<u>7.035</u>
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	634,28 Euro			(1)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	647,12 Euro			(43)
			<u>13.568.395,82</u>	<u>12.839</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		649.284,66		1.193
b) Beteiligungen		121.949,17		101
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		-
			<u>771.233,83</u>	<u>1.294</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
5. Provisionserträge		4.372.896,58		4.136
6. Provisionsaufwendungen		<u>346.402,17</u>		<u>340</u>
			<u>4.026.494,41</u>	<u>3.797</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			985.096,45	579
9. (weggefallen)			-,-	-
			<u>19.351.220,51</u>	<u>18.509</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.384.608,45			5.420
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.441.752,71</u>			<u>1.574</u>
darunter: für Altersversorgung	552.004,01 Euro	6.826.361,16		6.993
				(645)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>4.244.331,81</u>		<u>3.635</u>
			<u>11.070.692,97</u>	<u>10.628</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			589.679,14	597
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			709.800,06	595
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	274,79 Euro			(1)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	363.065,16 Euro			(317)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.616.486,07		344
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-		-
			<u>3.616.486,07</u>	<u>344</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			-,-	8
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		36.290,78		-
			<u>36.290,78</u>	<u>8</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.257.651,44	2.970
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.143.201,61	3.368
20. Außerordentliche Erträge			-,-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen			-,-	-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.490.056,23		2.656
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>32.530,49</u>		<u>33</u>
			<u>1.522.586,72</u>	<u>2.689</u>
25. Jahresüberschuss			620.614,89	679
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			<u>620.614,89</u>	<u>679</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			<u>620.614,89</u>	<u>679</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			<u>620.614,89</u>	<u>679</u>
29. Bilanzgewinn			<u>620.614,89</u>	<u>679</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2018

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018**A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2017 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40% herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir ab dem Jahr 2018 auf den Abschlag verzichtet. Aus der veränderten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen resultierte ein zusätzlicher Aufwand von 232,6 Tsd. EUR (=0,63% der Rücklagen und 37,48% des Jahresüberschusses).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der beträgliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis, für Pensionsrückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand, für sonstige Rückstellungen in dem Posten, bei dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte, ausgewiesen.

Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft und im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nichtbankgeschäft aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % sowie Rentensteigerungen von 1,50 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ergab sich ein Zuführungsbetrag von 36,4 Tsd. EUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Im Jahr 2018 wurden keine Derivate gehalten.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 11.427,0 Tsd. EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	30.305,2	8.208,9

Der Unterposten b) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
- bis drei Monate	0
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
- mehr als fünf Jahre	0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	930,0	930,0
nachrangige Forderungen:	1.403,1	1.307,0

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
- bis drei Monate	3.520,2
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.461,8
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	105.687,2
- mehr als fünf Jahre	379.278,6
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	19.928,0

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2019 fällig werden	18.533,8	12.018,2

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in Aktiva 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 Tsd. EUR
börsennotiert	28.543,6
nicht börsennotiert	0

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Tsd. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2018	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Gallo-Fonds	28.406,1	28.406,1	0	0	Ja	0

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Investmentfonds:	Anlageziel	Anlageschwerpunkte
Gallo-Fonds	Spezialfonds	Wertpapierfonds mit Beständen aus nationalen und internationalen Renten und Aktienfonds

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte: Tsd. EUR	Zeitwerte: Tsd. EUR
Immobilienfonds	7.553,2	7.553,2

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 Tsd. EUR
börsennotiert	18.569,1
nicht börsennotiert	7.553,2

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	0,42	1.033,6 (31.12.2017)	k. A.*)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,06	3.380,4 (31.12.2017)	211,9
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	0,34	114,5 (30.09.2017)	6,5
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG	Düsseldorf	0,12	16,9 (31.12.2017)	-0,8

*) Entfällt gemäß § 286 Abs. 3 S. 2 HGB

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	8.810,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	499,9

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR
Steuerrückforderungen	394,0

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	8,3	10,9

Aktiva 15 / Passiva 6a - Aktive latente Steuern / Passive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,74 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen, Fondsanlagen, Sachanlagen, Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8,7	4.020,0

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
- bis drei Monate	1.499,0
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.959,6
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	41.684,9
- mehr als fünf Jahre	45.547,5

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
- bis drei Monate	128,3
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.882,8
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	475,0
- mehr als fünf Jahre	53,1

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
- bis drei Monate	14.263,4
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	10.829,3
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	32.972,2
- mehr als fünf Jahre	10.044,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	125,6	105,7

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 438,4 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. EUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungs- verpflichtung
153,4	EUR	3,5	28.12.2019	ja

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 12,7 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 532,9 Tsd. EUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentgelten resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	Tsd. EUR
Auflösung von Rückstellungen	720,7

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 509,4 Tsd. EUR für die Auflösung von Pensionsrückstellungen eines ausgetretenen Vorstandsmitgliedes enthalten, die aus den Jahren 2014 bis 2017 resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 10 - Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	Tsd. EUR
Bildung Rückstellung für Sparkassenstützungsfonds (Jahr 2019 – 2024)	643,0

Anhang zum Jahresabschluss 2018

E. SONSTIGE ANGABEN**Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen:****Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Die Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Arbeitnehmer bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines langfristigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 4,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 0,36 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt, wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 8,1 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 3,21 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2017 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2018 hochgerechnet.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2017 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 1,5 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 914,5 Tsd. EUR eingezahlt.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,4033 %). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 0,4242%. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Ersten Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2018 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 1.811,5 Tsd. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	149,0
Andere Bestätigungsleistungen	68,8
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	217,8

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundbetrag und Allgemeine Zulage von 15% bzw. Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15% des am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres zustehenden Grundbetrags gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage des Kriterienkatalogs des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, des Prüfungsergebnisses des vom Verbandsprüfer bestätigten Jahresabschlusses, insbesondere in Bezug auf das durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht wahrheitsgetreu vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, ausgedrückt durch den Bestätigungsvermerk, sowie dem Grad der Erfüllung der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen jährlichen Planung festgelegt. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 69,0 Tsd. EUR gebildet. Zudem wird die Zahlung des erfolgsorientierten Anteils der Sparkassenonderzahlung an die Mitarbeiter der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) berücksichtigt.

Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	2018			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunab- hängig) Tsd. EUR	Leistungs- zulage (erfolgsab- hängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamt- vergütung Tsd. EUR
Vorstand				
Vierdag, Udo Vorsitzender	296,1	32,6	10,3	339,0
Weber, Axel	172,6	22,2	10,1	204,9
Vorstandsmitglied (bis 30.09.2018)				
Krämer, Mark	53,9	0,00	3,2	57,1
Vorstandsmitglied (ab 01.10.2018)				
Summe	522,6	54,8	23,6	601,0

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie den zu Lasten des Arbeitgebers gezahlten Umlagen zur Zusatzversorgungskasse (bei Herrn Weber und Herrn Krämer). Der mit der privaten Nutzung verbundene geldwerte Vorteil ist von den Vorstandsmitgliedern zu versteuern.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Vierdag Anspruch auf Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Vierdag beträgt 40% der ruhegeldfähigen Bezüge bis zum 31. Dezember 2018. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5%-Punkte auf max. 55% ab dem 1. Januar 2029 an. Hinsichtlich der Hinterbliebenenbezüge gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Altersversorgung beträgt maximal 55% der ruhegeldfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

	Im Jahr 2018 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2018 Tsd. EUR
Vorstand		
Vierdag, Udo Vorsitzender	212,0	1.130,1
Weber, Axel Vorstandsmitglied	-509,4	0,00
Summe	-297,4	1.130,1

Darüber hinaus wurden Prämienzahlungen für Versicherungen der Organmitglieder geleistet. Für eine D&O-Versicherung der Organmitglieder erfolgte eine pauschale Versicherungsprämie i.H. v. 25,2 Tsd. EUR. Des Weiteren wurden Prämien für eine Gruppen-Unfallversicherung geleistet. Die Prämienzahlungen belaufen sich dabei für Vorstandsmitglieder auf 915,71 EUR und für Verwaltungsratsmitglieder auf 111,39 EUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses, des Risikoausschusses und des Personalausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 250,00 EUR bzw. 297,50 EUR inklusive abzuführender Umsatzsteuer je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats und im Vertretungsfall die stellvertretenden Mitglieder für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von 1.050 EUR bzw. 1.249,50 EUR p. a. inklusive abzuführender Umsatzsteuer; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Anhang zum Jahresabschluss 2018

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Wetterau, Rainer	10,2	Hackbeil, Peter	2,8
Giebels, Harald*	7,3	Raabe, Dirk	1,3
Lukat, Meike	5,1	Korte, Peter*	4,8
Drennhaus, Walter	4,8	Kohl, Friedhelm	4,6
Eichler, Juliane	2,8	Schmelcher, Folke	2,8
Stracke, Bernd	2,6	Braun-Kohl, Annette	3,6
Zerhusen-Elker, Elke	3,6	Taschke, Brigitte	1,3
Kunkel-Grätz, Simone	1,3		
		Insgesamt	58,6

*mit Umsatzsteuerausweis

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 247,1 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 2.758,6 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.000,0 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.280,1 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	60	65
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	32	35
Auszubildende	5	7
Insgesamt	97	107

Anhang zum Jahresabschluss 2018

**Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über
 Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute**

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.stadt-sparkasse-haan.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse – Presse-Center“ veröffentlicht.

Angaben zu Organmitgliedern

Vorstand

- Udo Vierdag (Vorsitzender)
- Axel Weber (Mitglied bis 30.09.2018)
- Mark Krämer (Mitglied ab 01.10.2018)

Verwaltungsrat

<i>Vorsitzendes Mitglied:</i>	<i>Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:</i>
Rainer Wetterau, Dipl.-Volkswirt, Pensionär	1. Stellvertreter: Walter Drennhaus, Rentner 2. Stellvertreter: Elke Zerhusen-Elker, Hausfrau
<i>Mitglieder:</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder:</i>
Anette Braun-Kohl, Dipl.-Ökonomin, Hausfrau	Brigitte Taschke, selbstständige Hotelfachfrau
Walter Drennhaus, Rentner	Ulrich Klaus, kfm. Angestellter
Juliane Eichler, angestellte Heilerziehungspflegerin	Jens Niklaus, Bachelor of Business Administration, Manager
Harald Giebels, selbstständiger Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter	Dr. Ing. Hermann Meier, Geschäftsführer von Die Vertriebsberater GmbH
Peter Hackbeil, Sparkassenbetriebswirt	Marco Stemplewski, Bankkaufmann
Friedhelm Kohl, Dipl. Finanzwirt, selbstständiger Steuerberater	Dirk Raabe, angestellter Qualitätsmanager
Peter Korte, Volljurist	Michael Schneider, Sparkassenbetriebswirt
Elke Zerhusen-Elker, Hausfrau	Jörg-Uwe Pieper, angestellter Installateur
Meike Lukat, Kriminalhauptkommissarin, Beamtin	Annegret Wahlers, Hausfrau
Folke Schmelcher, kfm. Geschäftsführer der AAA-Personalservice GmbH	Udo Greeff, selbstständiger Dipl.-Ingenieur
Bernd Stracke, Qualitätsmanager, Regierungsangestellter	Simone Kunkel-Grätz, Kinderkrankenschwester

Haan, den 28. März 2019

DER VORSTAND



Anhang zum Jahresabschluss 2018

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)												
	Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellkosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab schreibungen im Geschäftsjahr	Zu schreibungen im Geschäftsjahr	Zugängen mit Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.570.358,26	0,00	0,00	0,00	7.570.358,26	53.433,22	0,00	36.290,78	0,00	0,00	17.142,44	7.553.215,82	7.516.925,04
Beteiligungen	11.227.595,70	0,00	0,00	0,00	11.227.595,70	2.024.513,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.513,25	9.203.082,45	9.203.082,45
Immaterielle Anlagewerte	145.826,88	0,00	0,00	0,00	145.826,88	142.239,88	1.918,00	0,00	0,00	31.773,00	112.384,88	1.669,00	3.587,00
Sachanlagen	21.325.608,90	46.793,00	68.993,76	0,00	21.303.408,14	10.570.498,30	587.761,14	0,00	0,00	68.993,76	11.089.265,68	10.214.142,46	10.755.110,60
Sonstige Vermögensgegenstände	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00

Anhang zum Jahresabschluss 2018

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2018

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadt-Sparkasse Haan hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Haan besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Haan definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes (Erträge/ Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 Tsd. EUR 19.351,2.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 79,52.

Der Gewinn vor Steuern beträgt Tsd. EUR 2.143,2.

Die Steuern auf den Gewinn betragen Tsd. EUR 1.490,1, die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern und beinhalten keine latenten Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Haan, den 28. März 2019

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018**A. GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER STADT-SPARKASSE HAAN**

Die Stadt-Sparkasse Haan ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf. Die Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Haan basiert auf den für Banken anzuwendenden Gesetzen, dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen sowie der Satzung. Träger der Stadt-Sparkasse Haan ist die Stadt Haan.

Die Stadt-Sparkasse Haan betreibt als Universalkreditinstitut alle üblichen Bankgeschäfte mit privaten Haushalten, Unternehmen, der Kommune und institutionellen Kunden. Für den Geschäftsbetrieb gilt das Regionalprinzip, wonach das Geschäftsgebiet der Stadt-Sparkasse Haan das Gebiet der Stadt Haan und der angrenzenden Städte bzw. Kreise umfasst.

Die Erzielung von Gewinn ist im Einklang mit dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Die in der Geschäftsstrategie festgelegten Leitmotive der Stadt-Sparkasse Haan sind die Erfüllung des öffentlichen Auftrages, die Führung des Geschäftsbetriebes nach wirtschaftlichen Grundsätzen sowie der Erhalt der Selbständigkeit.

Die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung dient im Besonderen den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen im Stadtgebiet des Trägers. Die Stadt-Sparkasse Haan fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung in den breiten Schichten der Bevölkerung. Sie führt Konten für jedermann und trägt zur Finanzierung der Schuldnerberatung bei. Ferner trägt die Stadt-Sparkasse Haan zur Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft in der Stadt Haan bei und fördert das Gemeinwesen. Die Stadt-Sparkasse Haan sichert Arbeitsplätze und unterstützt gemeinnützige, soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen und Veranstaltungen direkt und indirekt mittels der Kultur- und Sozialstiftung der Stadt-Sparkasse Haan sowie durch Spenden und Sponsoring.

Die Stadt-Sparkasse Haan ist dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Es besteht im Einzelnen aus insgesamt 13 Sicherungseinrichtungen:

- den elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- der Sicherheitsreserve der Landesbanken und Girozentralen sowie
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Diese Sicherungseinrichtungen sind zu einem Sicherungssystem zusammengeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach §43 EinSiG amtlich anerkannt. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem der S-Finanzgruppe auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Durch diese sind Kundeneinlagen bis zu einer Höhe von 100 TEUR pro Person abgesichert.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

B. WIRTSCHAFTSBERICHT**B.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN****B.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein erneutes Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 um 1,5% höher als im Vorjahr, jedoch hat das Wachstum an Schwung verloren. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 um 0,3% über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2% lag.

Positive Wachstumsimpulse kamen auch im vergangenen Jahr von der Binnennachfrage, welche 1,5%-Punkte zum Wachstum beitrug. Die Konsumausgaben des Staates trugen mit 1,1%-Punkten etwas weniger zum Wachstum bei als im Vorjahr. Die größte Wirkung auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum ging jedoch von den Ausrüstungsinvestitionen aus, welche 2018 im Vorjahresvergleich mit 4,5% überdurchschnittlich zulegten. Der Wachstumsbeitrag der privaten Konsumausgaben fiel mit 1,0%-Punkten in 2018 geringer aus als im Jahr zuvor. Insgesamt trugen im vergangenen Jahr jedoch alle Verwendungskomponenten zum BIP-Wachstum bei.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2018 sehr gut entwickelt. Wie die Bundesagentur für Arbeit bekannt gab, erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,8 Millionen Menschen (+1,3% gegenüber dem Vorjahr) erwerbstätig. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote sank auf 5,2%.

Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 1,9% (gegenüber 1,8% im Vorjahr) und liegen damit nah an der von der EZB angestrebten Stabilitätsmarke von unter, aber nahe 2%. Besondere Treiber waren Preissteigerungen für Energie und Nahrungsmittel.

Die gesamtdeutsche Entwicklung spiegelt die Lage im Geschäftsgebiet der Stadt-Sparkasse Haan weitestgehend wider. Die IHK Düsseldorf kommt in ihrem Herbst-Bericht über die Konjunktur im Kreis Mettmann zu dem Ergebnis, dass die Konjunktur im Rheinland sich in den zurückliegenden Jahren erfreulich entwickelt hat. Der anhaltende Aufschwung in 2018 wurde erneut durch die Inlandsnachfrage getrieben, die konjunkturellen Impulse aus dem Ausland bleiben recht gering. Bezogen auf den Konjunkturkreislauf befindet sich der Kreis Mettmann unverändert im „Boom“.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Kreis Mettmann bis März 2018 weiter angestiegen. Dieser Trend dürfte sich nach Einschätzung der IHK Düsseldorf auch im weiteren Jahresverlauf fortgesetzt haben. Die Arbeitslosenquote des Kreises Mettmann liegt mit 5,4% (Vorjahr: 6,0%) zum Jahresende um 0,5% oberhalb des Bundesdurchschnittes und deutlich unter dem Schnitt von Nordrhein-Westfalen (6,4%).

Insgesamt betrachtet entwickelten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich wie erwartet und weitestgehend günstig für die Stadt-Sparkasse Haan.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

B.1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das deutsche Finanzmarktumfeld blieb gemäß des Berichtes zur Ertragslage deutscher Kreditinstitute der Deutschen Bundesbank im Jahr 2017 weiterhin anspruchsvoll. Wie bereits in den Vorjahren waren die negativen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt bestimmend für das operative Geschäft deutscher Kreditinstitute. Die geschäftspolitisch und wettbewerblich begründete faktische Zinsuntergrenze von 0% wirkte einer breiten Weitergabe negativer Zinsen insbesondere auf Einlagen privater Haushalte entgegen. Der Wettbewerb mit institutionellen Anlegern und mit digitalen Finanzdienstleistungsunternehmen außerhalb des typischen Bankensektors setzte die Gewinnmargen zusätzlich unter Druck.

In Summe reduzierte sich der Zins- und Provisionsüberschuss der deutschen Kreditinstitute deutlich um 4,8 Mrd. Euro auf 116,1 Mrd. Euro. Der Zinsüberschuss, als die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle, reduzierte sich über alle Institute hinweg auf 85,5 Mrd. Euro bzw. 69,5% der operativen Erträge (73,0% im langfristigen Durchschnitt).

Der Zinsüberschuss im engeren Sinne, bei dem laufende Erträge und Erträge aus Gewinnabführungen heraus gerechnet werden, sank über alle Banken aggregiert um 7,0% auf 71,1 Mrd. Euro. Hier wirkten sich das nach und nach auslaufende höher verzinsten Bestandskreditgeschäft und die bislang immer noch zögerliche Weitergabe negativer Zinsen, insbesondere auf Sichteinlagen privater Haushalte, spürbar aus.

Aufgrund der sinkenden Margen im Zinsgeschäft hat das Provisionsergebnis in den vergangenen Jahren vor allem für Sparkassen und Genossenschaftsbanken an Bedeutung gewonnen. Wie in den Niedrigzinsumfragen 2015 und 2017 der Bundesbank angekündigt, haben die meisten befragten Kreditinstitute ihre Pläne, die geringeren Margen aus dem Zinsgeschäft durch höhere Provisionsergebnisse zu kompensieren, erfolgreich umgesetzt. Die Sparkassen konnten in 2017 ihr Provisionsergebnis um 8,8% auf 7,6 Mrd. Euro (25,5% der operativen Erträge) und die Kreditgenossenschaften um 8,3% auf 5,0 Mrd. Euro (22,7% der operativen Erträge) überdurchschnittlich steigern.

Die Kostenseite des Bankensektors wird maßgeblich durch die Verwaltungsaufwendungen bestimmt. Neben den Personalkosten umfasst diese auch andere Verwaltungskosten. Mit einer Höhe von 88,5 Mrd. Euro liegt der über den gesamten Bankensektor aggregierte Wert im Vergleich zum Vorjahr auf konstantem Niveau. Hierbei stellt die Bundesbank fest, dass sowohl die Personalkosten wie auch die anderen Verwaltungsaufwendungen zum Vorjahr unverändert hoch blieben. Durch umgesetzte Kostensenkungsmaßnahmen konnten zumindest die kostentreibenden Faktoren ausgeglichen werden. Hierzu dürfte die erneut reduzierte Anzahl der Beschäftigten im Kreditgewerbe und der ausgehandelte Tarifabschluss beigetragen haben.

Der anhaltende Ertragsdruck hatte auch Einfluss auf die Strukturdaten der deutschen Kreditwirtschaft. Die Zahl der Institute sank gemäß der vorliegenden Statistik erwartungsgemäß um rund 4,1% auf 1.653 (zum Vergleich 2000: 2.912 Institute). Gleichzeitig sank die Zahl der Zweigstellen deutlich um 5,9% (Vorjahr: 6,0%) auf 30.072.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat im abgelaufenen Geschäftsjahr aktiv die aufsichtsrechtlichen Anforderungen mit dem Mitarbeiterstamm umgesetzt.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

B.2. GESCHÄFTSVERLAUF UND DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG**B.2.1. Gesamtüberblick**

Die Stadt-Sparkasse Haan legt für das Geschäftsjahr 2018 eine solide Bilanz und im Vergleich zum Vorjahr eine leicht rückläufige handelsrechtliche Ergebnisrechnung vor. Insgesamt ist das Geschäftsjahr zufriedenstellend verlaufen.

Erwartungsgemäß wurde ein positives Ergebnis erzielt, das Eigenkapital gestärkt und der öffentliche Auftrag erfüllt.

Die im Geschäftsjahr eingetretenen (welt-)politischen Veränderungen hatten keine spürbaren negativen Auswirkungen auf die grundsätzliche Geschäftsentwicklung, jedoch waren im Laufe des Jahres erhöhte Berichtigungen bei der Werthaltigkeit von Kundenforderungen notwendig. Die zunehmenden Schwankungen an den Aktienmärkten führten darüber hinaus zum Jahresende - ohne Berücksichtigung des pull-to-par-Effektes bei fälligen Wertpapieren - zu einem negativen Bewertungsergebnis bei den Eigenanlagen.

Im Einklang mit unseren Erwartungen und der daraus abgeleiteten Geschäftsstrategie wurde die Geschäftspolitik beibehalten und die Kernkompetenz im bedarfsorientierten Vertrieb von Finanzdienstleistungen für die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bewiesen. Hierbei war die ganzheitliche Beratung unserer Kunden im persönlichen Kontakt zu unseren Mitarbeitern an allen drei Standorten der Schlüssel für eine positive Geschäftsentwicklung.

Aufgrund des weiterhin geringen Zinsniveaus sowie der guten wirtschaftlichen Situation des Geschäftsgebietes kam es im Geschäftsjahr zu erhöhten Tilgungsleistungen. Im Zuge dessen konnte erstmals seit Jahren entgegen den Erwartungen kein Kreditwachstum generiert werden, obwohl das Kreditneugeschäft nahezu auf Vorjahresniveau lag.

Erwartungsgemäß haben unsere Kunden auch aufgrund des weiterhin geringen Zinsniveaus kurzfristige Einlagen bevorzugt. Diese Entwicklung war auch im Verbandsgebiet zu beobachten. Der Fokus unserer Kunden lag auf Sichteinlagen und Geldmarktkonten. Unsere attraktiven Produkte sowie unsere Kundennähe wurden genutzt, um den Bestand der Kundeneinlagen (ohne Berücksichtigung von öffentlichen Einlagen) nicht nur wie erwartet zu halten, sondern auch deutlich zu erhöhen. Aufgrund der Liquiditätssituation war die Aufnahme institutioneller Refinanzierungen nicht notwendig.

Die akquirierten Passiv-Mittel wurden nicht in Gänze in das Kundenkreditgeschäft eingebracht, sondern steigerten den Liquiditätsbestand bei Landes- und Bundesbank. Darüber hinaus wurde der Bestand an eigenen Wertpapieren erwartungsgemäß um 14,1% reduziert. Die Bilanzsumme stieg aufgrund der erhöhten Einlagen um 7,8 Mio. EUR bzw. 1,2% auf 686,1 Mio. EUR.

Die Durchschnittsbilanzsumme der Stadt-Sparkasse Haan sank um 1,4% bzw. 9,8 Mio. EUR auf 681,6 Mio. EUR. Die Durchschnittsbilanzsumme der rheinischen Sparkassen stieg im Vergleich um 2,4%.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Geschäftsentwicklung der Stadt-Sparkasse Haan (kaufm. gerundet)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderungen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Bilanzsumme	678,3	686,1	7,8	1,2
Kredite an Kunden*)	548,7	537,4	-11,3	-2,1
Kundeneinlagen	462,7	491,6	28,9	6,2
Rücklagen	36,2	36,9	0,7	1,9
Bilanzgewinn	0,7	0,6	-0,1	-14,3

*) inklusive Eventualverbindlichkeiten und Treuhandforderungen

Insgesamt betrachtet hat die Stadt-Sparkasse Haan ihre aktive Bilanzstruktur im Geschäftsjahr 2018 auf die Nachfrage im Geschäftsgebiet hin angepasst. Mit der verbesserten Eigenkapitalausstattung bleiben wir auch unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanforderungen gemäß Basel III für eine eigenständige Zukunft gut gerüstet.

B.2.2. Forderungen an Kunden

Im Privatkundengeschäft haben wir aufgrund der erfahrungsgemäß geringen Ausfallquoten weiterhin die weitgehend besicherte Finanzierung selbst genutzter Wohnimmobilien in den Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten gestellt. Das Kreditgeschäft war, begünstigt durch ein anhaltend sehr geringes Zinsniveau, von einem hohen Anteil an privaten Baufinanzierungsbewilligungen geprägt. Neben dem geringen Zinsniveau waren die qualifizierte Beratung, ein leistungsfähiges Produktangebot bei attraktiven Konditionen sowie die vermittelten Finanzierungen durch die LBS und langjährige Vertriebspartner Erfolgsfaktoren. Insgesamt sank der Bestand an Darlehen an Privatpersonen im Sinne der Bilanzstatistik jedoch aufgrund stärkerer Tilgungen um 5,2% auf 284,9 Mio. EUR.

Neben dem privaten Wohnungsbau konnten wir im Geschäftsjahr 2018 auch vor dem Hintergrund eines harten Wettbewerbes erneut ebenfalls ein zufriedenstellendes Darlehensgeschäft mit Geschäftskunden verzeichnen. Das Volumen der Darlehen an Geschäftskunden im Sinne der Bilanzstatistik stieg um 3,3% auf 250,5 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kunden sanken bilanziell um 11,5 Mio. EUR auf 532,9 Mio. EUR. Der Anteil an der Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6%-Punkte auf 77,7%. Das Kreditvolumen entwickelte sich wie folgt:

Kreditvolumen in Mio. EUR (kfm. gerundet)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Forderungen an Kunden	466	482	520	542	544	533
Eventualverbindlichkeiten	5	3	4	3	3	3
Treuhandkredite/Wechsel	1	1	1	1	2	2
Kredite an Kunden	472	486	525	546	549	537

Die Intensität unseres Kreditgeschäftes - gemessen an den Bestandsveränderungen, den Darlehensrückflüssen und den Veränderungen bei den unwiderruflichen Kreditzusagen - betrug rund 67,9 Mio. EUR. Diese für das Kreditgeschäft wichtige Beurteilungsgröße erreichte im Vorjahr rund 58,8 Mio. EUR. Die Kennzahl erhöhte sich aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Volumens an Rückflüssen aus Darlehen sowie eines Anstieges der unwiderruflichen Kreditzusagen und liegt weiterhin auf einem hohen Niveau.

Der Bestand an Kontokorrentkrediten stieg zum Bilanzstichtag um 3,6 Mio. EUR bzw. 29,6% auf 15,8 Mio. EUR (Vorjahr: Reduzierung 11,0%).

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

B.2.3. Forderungen an Kreditinstitute

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstitute ist im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der hohen Fälligkeiten der Eigenanlagen, der Steigerung der Kundeneinlagen sowie des negativen Kreditwachstums entgegen der Planungen deutlich angestiegen und beträgt 30,3 Mio. EUR (Vorjahr: 8,2 Mio. EUR).

B.2.4. Wertpapiere

Die Wertpapiere sind – bis auf einen Immobilienfonds – der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Die Position „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ reduzierte sich im Einklang mit unserer Prognose und strategischen Ausrichtung deutlich um 12,3 Mio. EUR bzw. 30,2% auf 28,4 Mio. EUR. Der Bestand des Bilanzpostens „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sank um rund 1,3 Mio. EUR bzw. 2,3% auf 54,5 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr 2018 waren Abgänge aufgrund von Fälligkeit fremder Schuldverschreibungen i.H.v. nominal 12,0 Mio. EUR zu verzeichnen. Für die Direktanlage wurden keine Wertpapiere neu erworben.

Die aus Kapitalanlagen frei gewordene Liquidität wurde zum Großteil mangels attraktiver Anlageoptionen bei der Bundesbank sowie der Landesbank gehalten. Die Risikostruktur des Wertpapierportfolios hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das zum 31. Dezember 2018 im Bestand befindliche Rentenportfolio der Direktanlage i.H.v. nominal 28,0 Mio. EUR beinhaltet vorrangig in- und ausländische Bankanleihen (nominal 12,5 Mio. EUR), Quasi-Staatsanleihen (nominal 7,5 Mio. EUR) sowie europäische Staatsanleihen (nominal 8,0 Mio. EUR). Unser direktes GIIPS-Engagement beträgt zum Berichtsstichtag nominal 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR).

Unser indirektes Wertpapierengagement besteht unverändert aus unserem Spezialfonds (Buchwert 28,4 Mio. EUR), Rentenfonds (Buchwert 18,6 Mio. EUR) und einem Immobilienfonds (Buchwert 7,6 Mio. EUR). Unser indirektes GIIPS-Engagement hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR reduziert und setzt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Volumen in Mio. EUR (kfm. gerundet)	Staatsanleihen	Forderungen an Kreditinstitute	Sonstige Schuldner	Summe
Italien	1,5	0,1	1,7	3,3
Spezialfonds ¹⁾	0,0	0,0	1,7	1,7
Publikumsfonds ²⁾	1,5	0,1	0,1	1,6
Spanien	1,2	0,0	0,2	1,4
Spezialfonds ¹⁾	0,0	0,0	0,2	0,2
Publikumsfonds ²⁾	1,2	0,0	0,0	1,2
Irland	0,2	0,3	0,6	1,0
Spezialfonds ¹⁾	0,0	0,0	0,5	0,5
Publikumsfonds ²⁾	0,2	0,3	0,1	0,6
Portugal	0,4	0,0	0,2	0,6
Publikumsfonds ²⁾	0,4	0,0	0,1	0,5
Immobilienfonds ³⁾	0,0	0,0	0,1	0,1
Summe	3,2	0,3	2,8	6,3

¹⁾ nominal

³⁾ Verkehrswerte

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

B.2.5. Beteiligungen

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Stadt-Sparkasse Haan beträgt 9,2 Mio. EUR. Die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband ist hierin mit 8,4 Mio. EUR enthalten.

B.2.6. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken auch aufgrund der Fälligkeit von an Kreditinstitute emittierten Sparkassenbriefen mit einem Nominalvolumen i.H.v. 12,5 Mio. EUR sowie einer vorzeitigen Ablösung von Weiterleitungsmitteln bei der KfW um insgesamt 23,2 Mio. EUR bzw. 17,5% auf 109,5 Mio. EUR.

Bei den Beständen handelt es sich in erster Linie um mittel- bis langfristige Mittel, die der Refinanzierung des mittel- bis langfristigen Kreditgeschäftes dienen.

Im Geschäftsjahr wurden keine Sparkassenbriefe an Kreditinstitute neu emittiert.

B.2.7. Kundeneinlagen

Insgesamt betrachtet ist die Bestandsentwicklung aufgrund des Trends zu kurzfristigen Laufzeiten deutlich von einer Kundenerwartung auf steigende Zinsen geprägt. Entgegen der Erwartungen konnte das Volumen der Kundeneinlagen deutlich gesteigert werden.

Kundeneinlagen nach Produkten in Mio. EUR (kfm. gerundet)	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Spareinlagen	101	106	104	103	100	102
Täglich fällige Einlagen	187	216	250	262	294	320
Termineinlagen	55	24	18	29	9	13
Sparkassenbriefe	98	88	72	64	59	56
Verbindlichkeiten ggü. Kunden (Passiva 2)	442	434	445	458	462	491
Schuldverschreibungen (Passiva 3)	0	0	0	0	0	0
Nachrangverbindlichkeiten (Passiva 9)	5	1	1	1	0	0
Kundeneinlagen	447	435	446	459	462	492

Die gesamten Kundeneinlagen der Passiva 2 betragen zum Jahresende 2018 491,4 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 29,2 Mio. EUR bzw. 6,3% gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr höhere Stichtagsbestände bei den täglich fälligen Einlagen zurückzuführen.

Der Bestand der nachrangigen Verbindlichkeiten verringerte sich um 0,3 Mio. EUR bzw. 64,6% auf 0,2 Mio. EUR.

B.2.8. Offene Rücklagen

Die festgestellten offenen Rücklagen in Form der Sicherheitsrücklage sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken betragen zum Jahresende 73,4 Mio. EUR (Vorjahr: 69,8 Mio. EUR). Darin enthalten sind festgestellte Rücklagen für den Reservefonds Erste Abwicklungsanstalt (EAA) i.H.v. 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

B.2.9. Kundenwertpapiergeschäft

Im Laufe des Jahres 2018 vollzog sich eine merkliche Eintrübung sowohl hinsichtlich der Weltkonjunktur als auch am Kapitalmarkt. Ursächlich waren nicht zuletzt politische Konfliktfelder, welche bis zum Jahresende weitgehend ungelöst blieben, insbesondere die

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

von den USA ausgehenden Handelsstreitigkeiten, die Gestaltung des EU-Austritts von Großbritannien sowie die Entwicklung der italienischen Staatsfinanzen. Hatte der internationale Währungsfonds seine Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft im Januar noch von 3,7% auf 3,9% angehoben, wurde diese im Oktober entsprechend zurückgenommen. In der Eurozone befanden sich die konjunkturellen Frühindikatoren ausgehend von den um den Jahreswechsel 2017/2018 erreichten Höchstständen auf Talfahrt, nachdem sie allerdings zuvor Niveaus erreicht hatten, die deutlich oberhalb früherer Spitzenwerte gelegen hatten. Entsprechend verlor die Wirtschaft in der Eurozone merklich an Schwung. Im dritten Quartal kam es in Deutschland sogar zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, wofür allerdings nicht zuletzt Sonderfaktoren wie insbesondere die Probleme der Automobilindustrie mit der Umstellung auf den neuen Abgastest WLTP verantwortlich waren.

Nachdem die Aktienmärkte im Januar noch neue historische Höchststände erreicht hatten, kam es im Februar zu einer kräftigen Korrektur. Ausgelöst wurde diese durch Sorgen über einen schärferen Zinsanhebungskurs der US-Notenbank. Im Frühjahr begaben sich die Aktienkurse bis in den Mai hinein auf Erholungskurs, der sich allerdings als nicht nachhaltig erwies. Im Mai wurde Italien zu einem weiteren Sorgenthema der Investoren, nachdem eurokritische Parteien die Regierung übernommen hatten und sich auf Konfrontationskurs mit der EU begaben. Der Deutsche Aktienindex (DAX) sank bis zum Ende des Berichtszeitraums auf 10.560 Punkte und verlor damit im Vergleich zum Vorjahresstand rund 18 Prozent.

Am Rentenmarkt ließen für die USA aufkeimende Inflationsängste die Renditen zwischenzeitlich kräftig steigen. Im Februar rentierten zehnjährige Bundesanleihen auf einem Jahreshoch von 0,77 Prozent und entsprechende US-Staatsanleihen überwanderten im April erstmals seit 2013 die 3-Prozent-Marke. Die zunehmenden Sorgen hinsichtlich politischer und konjunktureller Entwicklungen allerdings ließen die Renditen von als sicher geltenden Staatsanleihen im Jahresverlauf wieder sinken. Bundesanleihen rentierten zum Jahresende mit 0,24% sogar niedriger als zum Jahresanfang. Jedoch weiteten sich die Renditeaufschläge beispielsweise von Unternehmens- oder Staatsanleihen mittlerer Bonitäten gegenüber Bundesanleihen merklich aus und in vielen Segmenten des Rentenmarktes mussten Kursverluste hingenommen werden.

Umsatzentwicklung in Mio. € (kfm. gerundet)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Festverzinsliche Wertpapiere	16	18	10	14	13	12	8	8	3
Aktien	5	9	7	10	9	13	9	12	11
Investmentfonds	24	19	18	16	23	27	22	24	22
Gesamtumsatz	45	46	35	40	45	52	39	44	36

Die Häufung der geopolitischen Risiken, die Eintrübung der Weltkonjunktur und das extrem schwierige Umfeld an den Rentenmärkten sorgte dafür, dass der Umsatz in festverzinslichen Wertpapieren im Jahr 2018 um ca. 5 Mio. € zurückgegangen ist. Konservative Anleger verharren weiterhin häufig in Geldmarktpositionen, insbesondere da sich das vergangene Jahr zusätzlich durch starke Turbulenzen an den Aktienmärkten auszeichnete. Die Umsätze in Aktien und Investmentfonds haben sich nur leicht reduziert.

Insgesamt ging der Gesamtumsatz im Kundengeschäft gegenüber dem Vorjahr von 44 Mio. EUR auf rund 36 Mio. EUR zurück.

Abgewickelt wurden dabei insgesamt 4.203 Aufträge (Vorjahr: 4.214).

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

B.2.10. Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft

Die Sparkasse ist im Geschäftsjahr keine Derivatgeschäfte oder Vergleichbares eingegangen.

B.3. DARSTELLUNG UND ANALYSE DER LAGE

B.3.1. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadt-Sparkasse Haan ist für das Geschäftsjahr 2018 und der in Abschnitt B.1. dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als gut zu betrachten.

(kaufm. gerundet)	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	Veränderungen in Mio. EUR
Zinsüberschuss und laufende Erträge (GuV Posten 1-3)	14,1	14,3	0,2
Provisionsüberschuss	3,8	4,0	0,2
sonstige betriebliche Erträge	0,6	1,0	0,4
	18,5	19,4	0,9
Personalaufwand	-7,0	-6,8	0,2
Sachaufwand	-3,6	-4,2	-0,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	-0,6	-0,6	0,0
<i>darin: außerplanmäßig</i>	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,6	-0,7	-0,1
	-11,8	-12,4	-0,6
Bewertungsergebnis (GuV Posten 13-18)	-3,3	-4,9	-1,6
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3,4	2,1	-1,3
Steuern	-2,7	-1,5	1,2
Jahresüberschuss	0,7	0,6	-0,1

Da die Erwartungen bezüglich unseres sinkenden Zinsaufwandes eintraten und die Zinserträge trotz nicht eingetretenem Aktivwachstum geringer sanken, konnte ein höherer Zinsüberschuss als im Vorjahr erzielt werden. Das Verhältnis von Zinsüberschuss zu Durchschnittsbilanzsumme beträgt 2,1% (Vorjahr: 2,2%).

Im Vergleich zu den Betriebsergebnissen der rheinischen Sparkassen liegt das Betriebsergebnis vor Bewertung der Stadt-Sparkasse Haan nach Maßgabe des Betriebsvergleiches unverändert im oberen Viertel und sank mit 1,02% der DBS erwartungsgemäß unter den Vorjahreswert (Vorjahr: 1,09 % der DBS).

Insgesamt ist der Zinsertrag aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erwartungsgemäß im Geschäftsjahr 2018 um 1,0 Mio. EUR auf 17,9 Mio. EUR gesunken. Auch aufgrund einer leicht negativen kreditgeschäftlichen Entwicklung konnte der Zinsertrag aus dem Kundengeschäft erwartungsgemäß nicht gesteigert werden, da das Neugeschäft auf einem geringen Zinsniveau den Ertrag von auslaufenden und fälligen Darlehen mit zumeist über Marktniveau liegenden Zinssätzen nicht kompensieren konnte.

Der Zinsertrag aus Wertpapieren ist im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß aufgrund von Fälligkeiten um 0,1 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR gesunken.

Der Zinsaufwand der Stadt-Sparkasse Haan ist erwartungsgemäß aufgrund des andauernden Trends zu kurzfristigen Kundeneinlagen sowie Fälligkeiten von an Kreditinstitute emittierten Sparkassenbriefen nicht nur leicht, sondern deutlich um 1,9 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR gesunken.

Insgesamt bewegt sich der Zinsaufwand vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsstruktur und des relativ hohen Bestandes an variabel verzinsten Einlagen weiterhin auf

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

einem niedrigen Niveau und ist erneut wesentlicher Treiber für das gute Ergebnis unserer Erfolgsrechnung.

Die Ermittlung von Zinsaufwendungen bzw. -erträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung von banktypischen Rückstellungen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf unser Zinsergebnis.

Bezüglich erhaltener bzw. gezahlter negativer Zinsen verweisen wir auf die Gewinn und Verlustrechnung.

Die laufenden Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren sind insbesondere aufgrund des Ausschüttungsverzichts aus dem Spezialfonds um 0,5 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR gesunken.

Der Provisionsüberschuss konnte erwartungsgemäß gesteigert werden und liegt mit 4,0 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR oberhalb des Provisionsergebnisses aus dem Geschäftsjahr 2017. Dies entspricht 0,59% der Durchschnittsbilanzsumme.

Die Provisionserträge beinhalten vorrangig Erträge aus Kontoführung, Vermittlung und Betreuung von Bausparverträgen und Versicherungen sowie Wertpapiergeschäften. Die Erhöhung des Provisionsergebnisses ist insbesondere auf erhöhte Gebühren für die Kontoführung zurückzuführen. Der Provisionsaufwand liegt leicht über dem Vorjahreswert und beinhaltet vorrangig Provisionen für Konsortialgeschäfte sowie Aufwendungen durch das Heimatsparkassenmodell.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 0,4 Mio. EUR auf 11,1 Mio. EUR gestiegen. Im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme entspricht dies 1,6% (Vj.: 1,5%). Innerhalb der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich die Personalaufwendungen (gemäß GuV Position 10a) um 0,2 Mio. EUR auf 6,8 Mio. EUR. Die Reduzierung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit gesunkenen Mitarbeiterkapazitäten. Die anderen Verwaltungsaufwendungen liegen entgegen den Erwartungen mit rund 4,2 Mio. EUR oberhalb des Vorjahreswertes (3,6 Mio. EUR), wurden jedoch durch eine vorzeitige, vollständige Rückstellungsbildung für einen Stützungsfonds getrieben (0,65 Mio. EUR). Insgesamt führt das aktive Sachkostenmanagement weiterhin zu Erfolgen bei der Reduzierung der Aufwände. Der Sachaufwand im Sinne des sparkasseninternen Betriebsvergleiches liegt mit 0,58% der Durchschnittsbilanzsumme erwartungsgemäß unterhalb des Verbandsdurchschnittes (Verband: 0,60%). Es wurden erhöhte Anstrengungen zur Optimierung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen unternommen.

Mit 0,6 Mio. EUR liegen die Abschreibungen auf Sachanlagen auf Höhe des Vorjahreswertes (0,6 Mio. EUR). Hierin beinhaltet sind Abschreibungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR auf sparkassenbetrieblich genutzte Gebäude.

Das sonstige betriebliche Ergebnis (GuV Positionen 8 und 12) war leicht positiv (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) und ergab sich im Geschäftsjahr 2018 durch die Auflösung sonstiger Rückstellungen und Aufwendungen aus der Aufzinsung von nicht-banktypischen Rückstellungen.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen (GuV Positionen 1 - 9) stieg insgesamt um 4,6% auf 19,4 Mio. EUR. Gleichzeitig stieg der Gesamtaufwand (GuV Positionen 10 - 12) um 4,7% auf 12,4 Mio. EUR. Das Verhältnis dieser Aufwendungen zum vorgenannten Ertragsaldo (Cost-Income-Ratio) stieg erwartungsgemäß auf 63,9% (Vorjahr 60,4%).

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Die Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ sowie „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ werden im Sinne der Überkreuzkompensation miteinander verrechnet. Zum Jahresende besteht ein Bewertungsbedarf für unsere Forderungen sowie Wertpapiereigenanlagen i.H.v. 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR). Der Bestand an Einzelwertberichtigungen für das Kundenkreditgeschäft ist zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 Mio. EUR gestiegen. Das Bewertungsergebnis aus dem Kundenkreditgeschäft liegt entgegen den Erwartungen leicht oberhalb des aufgezeichneten historischen Durchschnittes der Stadt-Sparkasse Haan.

Die Kompensation der Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ sowie „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren“ ergibt einen unveränderten Saldo von 0,0 Mio. EUR.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat vor dem Hintergrund der erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Qualität und die Quantität des Eigenkapitals den Fonds für allgemeine Bankrisiken mit 1,3 Mio. EUR dotiert.

Der Ertragssteueraufwand sinkt auf rund 1,5 Mio. EUR.

Der Jahresüberschuss liegt mit 0,6 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau. Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 0,09%.

B.3.2. Finanzlage

Die nach den Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ermittelte Liquiditätsdeckungsquote (LCR) lag zum Jahresende mit 1,54 (Vorjahr: 1,22) deutlich über dem vorgeschriebenen Mindestwert von 1,0. Die Bandbreite der monatlich ermittelten Kennzahlen betrug im Geschäftsjahr 1,20 bis 1,61 (Vorjahr: 1,06 bis 1,50).

Auch die darüber hinaus für weitere Beobachtungszeiträume zu berechnenden Kennzahlen, für die keine Mindestwerte vorgegeben sind, deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin.

Es besteht zum Berichtsstichtag die Möglichkeit, im Sparkassenverbund Überziehungslinien in Anspruch zu nehmen. Im Einklang mit unseren Erwartungen wurden zu Beginn des Geschäftsjahres vereinzelt kurzfristige institutionelle Gelder als Refinanzierungsquelle genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt-Sparkasse Haan war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

B.3.3. Vermögenslage

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Stadt-Sparkasse Haan über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Per 31. Dezember 2018 beträgt die Eigenkapitalrelation gemäß CRR i.V.m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV (im Folgenden „Solvabilitätskennziffer“) 16,53% (Vorjahr: 15,94%) und liegt damit erwartungsgemäß über dem intern und von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert, jedoch unterhalb des Durchschnittes des Verbandsgebietes (17,85%). Die Bandbreite betrug im Geschäftsjahr 15,85% bis 16,54%. Die Kernkapitalquote beträgt zum Jahresende 15,86% (Vorjahr: 15,25%).

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat im Geschäftsjahr 2017 für die Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) einen SREP-Bescheid erlassen, danach hat die Sparkasse eine Gesamtkapitalquote von 9,0% (inkl. 1,0% SREP-Aufschlag) zu erfüllen. Zusätzlich soll seit dem Geschäftsjahr 2018 eine Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 2,5% vorgehalten werden, um einer Gefährdung anvertrauter Vermögenswerte auch in Stresssituationen begegnen zu können.

Die Stadt-Sparkasse Haan folgt den Vorgaben der Bankenaufsicht und rechnet die für die Risiken aus der „Erste Abwicklungsanstalt“ gebildete Vorsorge in Form des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB nicht auf die anrechenbaren Eigenmittel an.

Mit den vorgenommenen Bewertungen und gebildeten Rückstellungen ist allen erkannten Risiken im Kunden- und Eigengeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Für latente Kreditrisiken besteht Vorsorge nach § 340f HGB. Für die allgemeinen Risiken des Bankgeschäftes wurde Vorsorge nach § 340g HGB getroffen.

Die Vermögenslage ist zum 31. Dezember 2018 als ausreichend zu beurteilen.

B.3.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesamtzahl aller aktiv Beschäftigten ist im Jahr 2018 gesunken. Den Abgängen von fünfzehn Mitarbeitern/innen standen vier Zugänge (davon zwei Auszubildende) gegenüber.

Zum Jahresende beschäftigte die Stadt-Sparkasse Haan insgesamt 97 (Vorjahr: 108) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; davon

- 60 (Vorjahr: 65) vollzeitbeschäftigte und
- 31 (Vorjahr: 35) teilzeitbeschäftigte Angestellte sowie
- 6 (Vorjahr: 8) Auszubildende.

Wir haben drei von vier Auszubildenden, die ihre Ausbildung mit Erfolg im Geschäftsjahr beendeten, in Angestelltenverhältnisse übernommen, von denen zwei befristet sind.

Die Stadt-Sparkasse Haan ist Stifter der Kultur- und Sozial-Stiftung der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.). Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Darüber hinaus ist die Stadt-Sparkasse Haan ihrem öffentlichen Auftrag im Geschäftsjahr 2018 nachgekommen und hat insgesamt 109 TEUR an Vereine und sonstige Institutionen des Geschäftsgebietes zur finanziellen Unterstützung gespendet.

B.3.5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt-Sparkasse Haan war im Geschäftsjahr 2018 unter den in Abschnitt B.1. dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dem geringen Zinsniveau, dem tragbaren Bewertungsergebnis aus dem Kundenkredit- und Wertpapiergeschäft sowie der erkennbaren Steigerung der Einlagen weiterhin zufriedenstellend.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**C.1. ZIELE DES RISIKOMANAGEMENTS UND RISIKONEIGUNG**

Der verantwortungsbewusste Umgang und die aktive Steuerung von Risiken sind entscheidende Erfolgsfaktoren der Stadt-Sparkasse Haan. Daher nehmen ein aktives Risikomanagement und eine qualifizierte Risikosteuerung bei der Stadt-Sparkasse Haan einen hohen Stellenwert ein. Grundlage für den Umgang mit Risiken der Stadt-Sparkasse Haan ist die jeweils aus der Geschäftsstrategie abgeleitete gültige Risikostrategie, die allen Mitarbeitern zugänglich ist.

Das Risikomanagement hat das vorrangige Ziel, Risiken des Geschäftsbetriebs transparent und dadurch steuerbar zu machen. Risiken sind auf ein vertretbares Maß zu beschränken, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Stadt-Sparkasse Haan nicht wesentlich zu gefährden. Risiko- und Ertragskonzentrationen sollten vermieden werden.

Geschäftspolitische Entscheidungen sind grundsätzlich an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität bzw. Ertrags-/ Risiko-Relation auszurichten. Risiken werden eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Damit verbunden ist die geschäftspolitische Zielsetzung, bei günstigem Chance-/ Risikoprofil Risiken einzugehen und bei ungünstigerem Chance-/ Risikoprofil für eine Kompensation oder Verminderung von Risiken zu sorgen. Risiken mit vertretbarem potenziellem Schaden werden akzeptiert.

Die Stadt-Sparkasse Haan betrachtet sich infolgedessen als risikoneutral.

Entsprechend der Risikopräferenz sind die steuerungsbedürftigen Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu versichern (Übertragung auf Dritte) und/oder
- zu tragen.

Dagegen wird die passive Risikosteuerung maßgeblich durch Risikotoleranzen (z.B. Limitierungen und Schwellenwerte) beschrieben.

C.2. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Stadt-Sparkasse Haan hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderungen und beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken wie Messung, Reporting, Steuerung und Kontrolle. Hierbei sind die Marktfolgebereiche strikt bis auf die Ebene des Vorstandes von den Marktbereichen getrennt. Der Vorstand beschließt die Risikopolitik einschließlich der anzuwendenden Verfahren und Methoden zum Risikomanagement. Die im Wesentlichen zentral in der Organisationseinheit Unternehmenssteuerung angesiedelte Risikosteuerung und -überwachung ist für die Bereiche Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstige Risiken zuständig. Das Adressenausfallrisiko wird darüber hinaus auch durch die Organisationseinheit MarktService überwacht. Die Zuständigkeiten für operationelle Risiken sind dezentral organisiert. Die zentrale Überwachung der operationellen Risiken liegt in der Organisationseinheit Unternehmenssteuerung.

Die Stadt-Sparkasse Haan hatte im Geschäftsjahr eine Risikocontrolling-Funktion eingerichtet, die die Aufgaben gemäß AT 4.4.1. der gültigen Mindestanforderungen an das

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Risikomanagement vollständig durchgeführt hat. Die Risikocontrolling-Funktion ist der Organisationseinheit Unternehmenssteuerung zugeordnet. Diese nimmt die Aufgabe, aufgrund der Klassifizierung als kleines Institut, nicht exklusiv wahr. Der Risikocontrolling-Funktion sind alle erforderlichen Informationen, die für die Beurteilung der Risikolage der Stadt-Sparkasse Haan erforderlich sind, zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus ist eine Einbindung des Risikocontrollings in die betrieblichen Anpassungsprozesse sichergestellt gewesen. Der Leiter des Risikocontrollings ist aufgrund der eingerichteten Vorkehrungen an der risikopolitischen Entscheidungsfindung beteiligt gewesen. Ein Veto-Recht wurde dem Leiter des Risikocontrollings nicht zugesprochen.

Für die Steuerung ihrer Risiken hat die Stadt-Sparkasse Haan entsprechende Prozesse eingerichtet und diese in diversen Organisationsrichtlinien festgelegt. Grundsätzlich gestaltet die Stadt-Sparkasse Haan die Prozesse für das Risikomanagement und -controlling nach der Einschätzung des jeweiligen Risikos. Die konkrete Ausprägung des Risikos wird mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur bzw. der Ableitung des Gesamttrisiko Profils bestimmt.

Die Interne Revision prüft als neutrale Stelle das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem. Sie berichtet regelmäßig dem Gesamtvorstand, dem Aufsichtsorgan und den geprüften Bereichen.

C.3. RISIKOINVENTUR / GESAMTRISIKOPROFIL

Die Stadt-Sparkasse Haan ermittelt jährlich und ggf. anlassbezogen das Gesamttrisiko Profil mittels einer quantitativen und qualitativen Risikoinventur. Ziel dieser Inventur ist die Erkennung und Bewertung von Risiken durch die jeweiligen Fachabteilungen. Die Ergebnisse der Risikoinventur erlauben die Einteilung in wesentliche und sonstige Risiken und sind neben der Geschäftsstrategie wesentliche Grundlage für die Risikostrategie.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat die folgenden Risiken als aufsichtsrechtlich wesentliche Risiken festgelegt:

- Adressenausfallrisiken,
- Beteiligungsrisiko,
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken (Zahlungsunfähigkeitsrisiko),
- Operationelle Risiken.

Wesentliche Änderungen der Geschäftsstrategie werden in der Risikoinventur berücksichtigt.

C.4. RISIKOTRAGFÄHIGKEITSKONZEPTION UND STRESSTESTS

Die Risikotragfähigkeitskonzeption dient der Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Strategien des Vorstands und ist als oberste und umfassende Betrachtungsebene auf die Risikosituation der Stadt-Sparkasse Haan anzusehen. Sie ist damit ein wichtiges Element der Gesamtbanksteuerung und das zentrale Risikosteuerungsinstrument des Vorstands. Grundsätzlich beinhaltet die Risikotragfähigkeitsbetrachtung eine Gegenüberstellung von unerwarteten Risiken und Risikodeckungspotenzialen/-massen.

Risiken werden weiterhin primär aus der regulatorischen und der periodischen Sichtweise gesteuert. Der wertorientierten Sicht kommt bei der Analyse des Zinsänderungsrisikos eine ergänzende Informationsfunktion zu.

Die periodische Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit der Stadt-Sparkasse Haan, die Risiken des Bankgeschäfts durch das mittels eines periodenorientierten Verfahrens ermittelte Risikodeckungspotenzial bzw. der hieraus abgeleiteten Risikodeckungsmasse abzuschirmen. Die Risikodeckungsmasse wird auf Grundlage des sogenannten „Going-Concern“-Ansatzes festgelegt. Dies bedeutet, dass nur Risikodeckungspotenzial, das nicht

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

für eine Solvabilitätskennziffer von 10,0% benötigt wird, zur Absorption von unerwarteten Verlusten zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadt-Sparkasse Haan betrachtet sich als sogenannte „Annex-Sparkasse“ und hat im Geschäftsjahr 2018 den Beschluss gefasst, die bisherige Vorgehensweise, die im Folgenden dargestellt wird, vorerst beizubehalten. In der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsberechnung betrachten wir für das laufende Geschäftsjahr ein Plan- und ein Risikoszenario sowie für den rollierenden 12-Monats-Zeitraum ein Risikoszenario. Darüber hinaus wird im Kapitalplanungsprozess u.a. die unter Annahmen erwartete Risikodeckungsmasse für einen erweiterten Horizont in einem Basis-Szenario und mehreren adversen Szenarien betrachtet.

Die vom Vorstand auf Basis der Ertrags- und Vermögenslage sowie der strategischen Vorgaben festgelegte Risikodeckungsmasse der periodischen Risikotragfähigkeit stellt die Grundlage für die Limitierung des Gesamtrisikos bzw. der Allokation auf die einzelnen Risikoarten dar. Limitiert werden diejenigen Verluste, die über den erwarteten Verlust hinausgehen. Auf Grundlage des Geschäftsmodells und der Aktivstrukturen stellt die Stadt-Sparkasse Haan unverändert für die Bewertungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft und den Eigenanlagen die prozentual höchsten Limite für den rollierenden 12-Monats-Zeitraum per 31. Dezember 2018 bereit.

Risikoart (kaufmännisch gerundet)	Limit in % des Risikodeckungs- potenzials per 31.12.2018	Limit per 31.12.2018 in % des Gesamtlimits
Bewertungsrisiko - Kundenkreditgeschäft (Adressenausfallrisiko)	12,7	48,8
Bewertungsrisiko - Eigenanlagen (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko)	9,3	35,6
Zinsspannenrisiko (Marktpreisrisiko)	2,4	9,3
Operationelles Risiko	0,5	2,0
Neutrales Ergebnis	0,4	1,5
Sonstige Abweichungsrisiken (inkl. Beteiligungsrisiko)	0,6	2,4
Refinanzierungsrisiko	0,1	0,5
Summe	26,1	100,0

Zahlungsunfähigkeitsrisiken bleiben aufgrund der derzeit nicht möglichen Quantifizierung bei der Berechnung unberücksichtigt, werden jedoch in den Risikosteuerungsprozessen angemessen berücksichtigt. Bezogen auf die Einzel- und Gesamtlime ist ein prozentuales Überwachungssystem mit festgelegten Maßnahmen installiert.

Im Plan- und Risikoszenario des laufenden Geschäftsjahres sowie im Risikoszenario des 12-Monats-Zeitraums kam es zum 31. Dezember 2018 zu keinen Limitüberschreitungen. Maßnahmen waren nicht notwendig.

Die gesamte zur Verfügung gestellte Risikodeckungsmasse wurde erwartungsgemäß zu keinem Berichtsstichtag im Geschäftsjahr weder für das laufende Jahr noch dem rollierenden 12-Monats-Zeitraum überschritten. Auf Gesamtlimeebene wurde durchgängig eine Chance im Planszenario des laufenden Jahres ausgewiesen.

Die Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikotragfähigkeitskonzeption wird mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

In Ergänzung zur mindestens vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsberechnung werden weiterhin regelmäßig ergänzende Stresstests durchgeführt. Eine wesentliche oder gar existenzbedrohende Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Stress-Fall auf Grundlage der letztmaligen Erstellung per 30. September 2018 weiterhin nicht erkennbar.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

C.5. DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN RISIKOARTEN

C.5.1. Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen. Adressenausfallrisiken können im Hause der Stadt-Sparkasse Haan sowohl im Kunden- als auch im Eigengeschäft (Wertpapiere und ggf. Schuldscheindarlehen, Beteiligungen) auftreten.

Kundenkreditgeschäft	Eigengeschäft
Kreditrisiko	Kreditrisiko (z.B. Schuldscheindarlehen)
Strukturrisiko	Kontrahentenrisiko
Länderrisiko	Emittentenrisiko
sonstiges Ausfallrisiko (z.B. Verwertungsrisiko)	Strukturrisiko
	Länderrisiko
	sonstiges Ausfallrisiko

Für das Adressenausfallrisiko gelten folgende Grundsätze / Leitlinien:

- Unsere Kreditpolitik orientiert sich in erster Linie am öffentlichen Auftrag gemäß Sparkassengesetz.
- Kreditgeschäfte mit Kunden/Emittenten guter Bonität werden bevorzugt.
- Risiken sind möglichst früh zu erkennen, zu benennen und zu kommunizieren.
- Risikofälle werden zeitnah überwacht und bearbeitet.
- Die bestehende Granularität des Kreditportfolios soll beibehalten bzw. ausgebaut werden.
- Kreditrisiken werden im Rahmen der Konditionenpolitik eingepreist.

Kredit-, Emittenten- und Kontrahentenrisiken sind nur nach entsprechender Einräumung eines individuellen Limits einzugehen.

Das Strukturrisiko wird durch Risikotoleranzen (Volumen, Branchen, Ratingstrukturen) begrenzt.

Das Verwertungsrisiko wird durch umfassende Organisationsanweisungen zur Sicherheitenhereinnahme und -bewertung begrenzt.

C.5.1.1. Kundenkreditgeschäft

Das Kundenkreditgeschäft stellt das größte Risiko der Stadt-Sparkasse Haan dar. Es werden im Einklang mit der Geschäftsstrategie vorrangig Geschäfte innerhalb des Geschäftsgebietes getätigt. Nach unserer Einschätzung liegt in diesem Zusammenhang eine Konzentration, jedoch keine Risikokonzentration vor.

Unsere Kreditgeschäftstätigkeit ist im Vergleich mit Sparkassen ähnlicher Größenordnung durch ein besonders ausgeprägtes Wohnungsbaugeschäft gekennzeichnet. Das gewerbliche Kreditgeschäft macht im Vergleich zu anderen Sparkassen bei uns einen unterdurchschnittlichen Anteil an den Forderungen gegen Nichtbanken aus. Die Entwicklung des Forderungsbestandes beruht auf einer vorsichtigen strategischen Grundausrichtung und wird weiterhin für vertretbar gehalten.

Kreditrisiken werden bei der Stadt-Sparkasse Haan auf Grundlage der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kreditprozesse gesteuert. In den Arbeitsanweisungen sind auch die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung von Risikovorsorgen geregelt.

Anhand geeigneter Messinstrumente (z.B. Ratingsysteme) werden Kreditrisiken frühzeitig erkannt und erfasst. Zur Früherkennung von Kreditrisiken hat die Stadt-Sparkasse Haan u.a.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

ein umfangreiches System eingesetzt, das hinsichtlich definierter Frühwarnindikatoren auffällig gewordene Kreditnehmer identifiziert und eine nachfolgende Bearbeitung mit einer erforderlichen Betreuungsintensität technisch unterstützt. Darüber hinaus kommt ein konservativ parametrisiertes periodisches Risikomess-System auf Portfolioebene zum Einsatz, um unerwartete Kreditrisiken angemessen in der Risikotragfähigkeit und in der regelmäßigen Berichterstattung zu berücksichtigen.

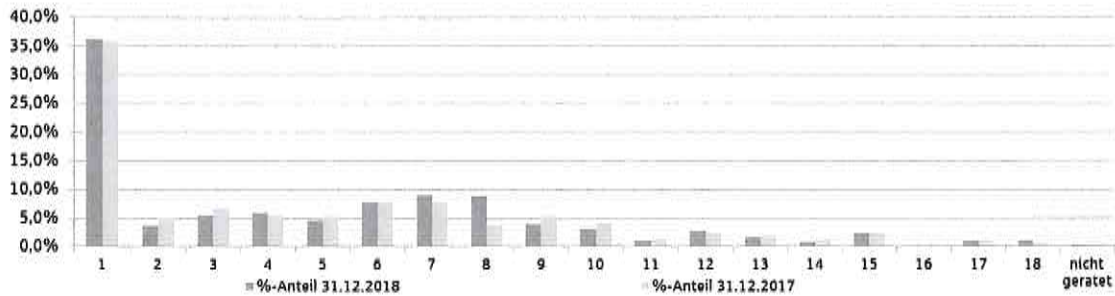
Die betrags- und anteilmäßige Streuung des Kreditbestandes hat sich trotz einer nicht beabsichtigten Kreditreduzierung im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die relativ größten Anteile im Kreditgeschäft entfallen per 31. Dezember 2018 mit 52,6% (Vorjahr: 54,6%) auf inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf dem langfristigen Wohnungsgeschäft. Das gewerbliche Engagement beträgt rund 46,3% (Vorjahr: 44,0%) des Gesamtengagements. Innerhalb des gewerblichen Engagements dominiert der Dienstleistungssektor mit 60,7% (Vorjahr: 57,9%). Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen wurde ein Schwellenwert für Branchenanteile festgelegt, der im Geschäftsjahr nicht überschritten wurde.

Hauptwirtschaftszweige gemäß Bilanzstatistik	31.12.2017		31.12.2018	
	Engagement in TEUR	Engagement in TEUR	%- Anteil... ...des gewerbl. Engagements	...des Kredit- volumens
Privatpersonen	300.497	284.981	0,0%	52,6%
<i>darin: langfristig</i>	293.355	279.345	0,0%	51,6%
Gewerbliches Engagement	242.507	250.551	100,0%	46,3%
<i>darin: langfristig</i>	216.708	229.922	91,8%	42,5%
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	140.362	152.163	60,7%	28,1%
Wohnungsunternehmen	37.973	43.528	17,4%	8,0%
Beteiligungsgesellschaften	3.478	1.417	0,6%	0,3%
Sonstiges Grundstückswesen	32.990	36.177	14,4%	6,7%
Gastgewerbe	9.980	12.071	4,8%	2,2%
Information und Kommunikation, Forschung & Entwicklung, Interessenvertretungen; Verlagswesen; Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	39.970	42.909	17,1%	7,9%
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (Unternehmen und freie Berufe)	8.908	8.828	3,5%	1,6%
Vermietung beweglicher Sachen	327	347	0,1%	0,1%
Sonstige Dienstleistungen	6.736	6.886	2,7%	1,3%
Handel	33.107	30.738	12,3%	5,7%
Baugewerbe	27.918	30.754	12,3%	5,7%
Verarbeitendes Gewerbe	25.000	22.988	9,2%	4,2%
Finanzinstitute (ohne MFI) und Versicherungen	6.541	4.754	1,9%	0,9%
Verkehr-/ Nachrichtenübermittlung	4.691	4.329	1,7%	0,8%
Energie-/ Wasserversorgung, Bergbau	4.539	4.568	1,8%	0,8%
Land-/ Forstwirtschaft, Fischerei	349	257	0,1%	0,0%
Öffentliche Haushalte	2.244	404	0,0%	0,1%
Sonstige	5.420	5.596	0,0%	1,0%
Gesamt	550.668	541.532	100,0%	100,0%

Schwerpunkte der Ausleihungen bilden die Kredite zwischen 50 und 250 TEUR mit einem Gesamtanteil von 37,1% (Vj.: 37,9%) am Kundenkreditvolumen. In dieser Größenklasse befinden sich zumeist private Baufinanzierungen mit einem breit gestreuten Risiko. Zum 31. Dezember 2018 bestehen drei (Vj.: vier) Kundengroßkredite im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition. Eine zusätzliche Eigenkapitalunterlegung für Großkredite ist nicht notwendig geworden. Zur Vermeidung von Größenkonzentrationen wurden Schwellenwerte auf Kreditnehmerebene definiert, bei denen grundsätzlich Maßnahmen zur Risikoreduzierung bzw. zum Risikotransfer notwendig sind.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Die Struktur des Blankokreditvolumens nach Ratingklassen stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:



Es liegt eine ausgewogene Verteilung der klassifizierten Engagements mit einem deutlichen Schwerpunkt in den guten Ratingklassen vor. Das Blankovolumen der Ratingklassen 1-10 beträgt 88,7% (Vj.: 87,9%). Der Anteil des nicht gerateten Obligos liegt auf einem relativ geringen Niveau und soll auch in Zukunft möglichst gering sein. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen wurde ein Schwellenwert für das Blanko-Volumen erhöht risikobehafteter Engagements der Ratingklassen 11-15 festgelegt, der im Geschäftsjahr nicht überschritten wurde.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Zum Zweiten erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Stadt-Sparkasse Haan in einem zentralen System. Somit ist sichergestellt, dass Einzelrisiken oder Bewertungsmaßnahmen rechtzeitig erfasst und regelmäßig in der Risikotragfähigkeitsrechnung für Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft berücksichtigt werden.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Stadt-Sparkasse Haan Pauschalwertberichtigungen nach den steuerlichen Vorschriften.

Wesentliche Länderrisiken oder sonstige Ausfallrisiken liegen unverändert nicht vor.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich für das Geschäftsjahr 2018 erwartungsgemäß eine weitgehende Beibehaltung der ausgewogenen Branchen-, Größenklassen- und Risikoklassenstruktur unter Einhaltung der Schwellenwerte unseres Kreditportfolios ergab. Soweit aus dem Frühwarnsystem oder den regelmäßigen Risikoberichten erhöhte oder besondere Risiken erkennbar gewesen sein sollten, wurden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Chancen bestehen insoweit, dass die historischen Bewertungsaufwendungen des

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Kundenkreditgeschäfte unterhalb der in den Rating-Systemen verwendeten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten liegen.

C.5.1.2. Eigenanlagen Wertpapiere und Schuldscheine

Die Adressenausfallrisiken im Bereich der Eigenanlagen werden bei der Stadt-Sparkasse Haan durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten/Kontrahenten, durch individuelle Limitierungen sowie durch emittentenbezogene Limite begrenzt. Entscheidungskompetenz zum Erwerb von Wertpapieren trägt alleinig der Handelsvorstand. Externe Ratings werden bei der eigenen Bonitätseinschätzung berücksichtigt. Die Wertpapiereigenanlagen werden im Rahmen einer strategischen Eigenanlagenverteilung breit über diverse Wertpapierklassen gestreut. Diese strategische Eigenanlagenverteilung wurde im Geschäftsjahr 2018 eingehalten. Bei den Direktanlagen liegt ein Schwerpunkt auf festverzinslichen Anleihen guter Bonitäten. Renten- und Immobilienfonds dienen der Beimischung. Darüber hinaus werden die indirekten Anlagen über einen im Bestand befindlichen Spezialfonds ebenfalls in der strategischen Eigenanlagenverteilung berücksichtigt.

Im Bereich der direkten Wertpapieranlagen befinden sich überwiegend Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren von Kreditinstituten und öffentlichen Schuldnern. Darüber hinaus sind Anteile an risikodiversifizierten Publikumsfonds im Bestand.

Der im Bestand befindliche Spezialfonds wird von der Deka Investment GmbH in enger Abstimmung mit der Stadt-Sparkasse Haan verwaltet. Hierbei werden die mit der Stadt-Sparkasse Haan abgestimmten Anlagerichtlinien beachtet. Um die Renditevorteile schlechterer Bonitäten bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken bzw. Sicherstellung einer breiten Streuung zu nutzen, sind zum 31. Dezember 2018 Unternehmensanleihen Investment Grade, High Yield-Anleihen und Aktien- bzw. Rentenfonds in der Form beigemischt, dass das Anlagevolumen auf eine Vielzahl von Emittenten verteilt wird. Die Zusammenstellung wird regelmäßig in den beratenden Anlageausschuss- und Treasury-Sitzungen diskutiert.

Die Stadt-Sparkasse Haan hat einen Schwellenwert für das Gesamtengagement im non-investment Grade eingerichtet, welcher im Geschäftsjahr nicht überschritten wurde.

Das zum Geschäftsjahresende im Bestand befindliche GIIPS-Portfolio ist Abschnitt B.2.4. zu entnehmen. Erhöhte Risiken sehen wir bei unserem Direktengagement nicht. Den Forderungen gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Schuldnern liegen Fundamentalanalysen der Kapitalanlagegesellschaften zu Grunde. Erhöhte Ausfallrisiken werden, auch vor dem Hintergrund der Diversifizierung, derzeit im GIIPS-Portfolio nicht gesehen.

Die Stadt-Sparkasse Haan verwendet ein System zur Früherkennung von Risiken bei Eigenanlagen, basierend auf Rating-, Kurswert- und Spread-Entwicklungen. Die Ergebnisse werden in monatlichen Abständen an den Vorstand berichtet.

Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich bezogen auf den weiter reduzierten Bestand und einen rückgängigen unerwarteten Verlust seit dem Vorjahr eine positive Veränderung der Risikosituation für diesen Bereich des Adressenausfallrisikos. Chancen ergaben sich insofern, dass die in den Zinssätzen eingepreisten Bonitätsprämien für den erwarteten Verlust nicht durch Ausfälle kompensiert wurden.

C.5.2. Beteiligungen

Beteiligungen werden im Einklang mit den Strategien schwerpunktmäßig als strategische Beteiligungen im S-Finanzverbund eingegangen. Mit den Beteiligungen im Rahmen des Sparkassenverbundes verbindet die Stadt-Sparkasse Haan das Ziel, ihre

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Verbundzugehörigkeit zu unterstreichen und zu einer Stärkung des Sparkassenverbundes beizutragen.

Es besteht ein relativ hoher Anteil an indirekten Beteiligungen im Finanzsektor, die maßgeblich durch den RSGV gehalten werden. Ein Einfluss der Stadt-Sparkasse Haan ist hierauf nur eingeschränkt im Rahmen der Gremienarbeit möglich. Dies ist Folge des Verbundgedankens in der S-Finanzgruppe unter Berücksichtigung der besonderen Mechanismen des Haftungsverbundes.

Es bestehen unverändert Bewertungsrisiken bei der (indirekten) Beteiligung am RSGV sowie reduziert auch bei der Landesbank Berlin.

Die Stadt-Sparkasse Haan ist bezogen auf das Adressenausfallrisiko aus dem Beteiligungsportfolio auch im Vergleich zum Vorjahr weiterhin risikoneutral. Durch interne Überwachungs-, Steuerungs- und Vorsorgemaßnahmen sorgt die Stadt-Sparkasse Haan dafür, eingegangene Risiken soweit wie möglich zu reduzieren.

Chancen sind aus dem aktuellen Beteiligungsportfolio nicht ersichtlich.

Bezüglich unserer Risiken aus dem Beteiligungsportfolio wird ergänzend auf Abschnitt D.3. verwiesen.

C.5.3. Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir die Gefahr, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Veränderungen der Marktlage zu Ungunsten der Stadt-Sparkasse Haan entwickeln.

Marktpreisrisiken werden zur Optimierung der Ertragslage sowie der Performance eingegangen. Der Fokus liegt auf der Erzielung ordentlicher Erträge in Form von Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen. Daneben sollen Kursgewinne erzielt und stille Reserven aufgebaut werden.

Für die Steuerung der Marktpreisrisiken stützt sich der Vorstand auf das beratende Gremium Treasury-Ausschuss. Zur Information der Entscheidungsträger dienen regelmäßige Reportings und bei Bedarf zusätzliche Analysen.

Zinsänderungsrisiken

Ausgehend von einer „normalen“ - das heißt steil verlaufenden - Zinskurve, betreibt die Stadt-Sparkasse Haan weiterhin eine positive Fristentransformation. Die Fristentransformation stellt für die Stadt-Sparkasse Haan eine zusätzliche Ertragsquelle dar. Dementsprechend kommt der Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos unverändert eine hohe Bedeutung zu.

In der vorrangigen periodenorientierten Risikotragfähigkeit werden das Zinsspannen- und das Bewertungsrisiko integrativ, also Kunden- und Eigengeschäft, betrachtet. Die inhärenten Risiken der Einzelgeschäfte hängen maßgeblich von den vereinbarten (Fest-) Zinsbindungen ab. Die Zinsbindung bzw. die Zahlungsströme variabel verzinslicher Geschäfte leitet die Stadt-Sparkasse Haan regelmäßig nach dem Verfahren der gleitenden Durchschnitte aus einer zukunftsorientierten Betrachtung ab.

Das Zinsspannenrisiko besteht in der Abweichung von der geplanten bzw. erwarteten Zinsspanne. Erhöhte Zinsspannenrisiken sind im Geschäftsjahr erwartungsgemäß aufgrund der weitestgehend konstanten Zinsstruktur nicht eingetreten. Die Auswirkungen von

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Zinsänderungen auf die Zinsspanne werden jeweils zum Quartalsende anhand verschiedener Szenarien simuliert. Die höchsten Zinsspannenrisiken stellen zum 31. Dezember 2018 analog zum Vorjahr abrupte Anstiege des Zinsniveaus (u.a. simuliert durch Parallelverschiebungen der Zinsstruktur) dar.

Neben der periodischen Sichtweise betrachten wir das Zinsänderungsrisiko zusätzlich wertorientiert. In der Zinsbuchsteuerung wird die wertorientierte Betrachtung als ergänzende Informationsquelle zu Entscheidungen mit herangezogen und dient zur Ermittlung des aufsichtrechtlichen Zinsschocks. Darüber hinaus dient diese auch als Grundlage zur Ermittlung eines Verpflichtungsüberschusses aus der verlustfreien Bewertung gemäß IDW RS BFA 3.

Unsere Zinsänderungsquote liegt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum 31. Dezember 2018 bei 16,7% (Vorjahr: 20,5%).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklungen sehen wir zum Jahresende keinen akuten Handlungsbedarf. Im Hinblick auf den gleitenden 10-Jahresdurchschnitt ist das Risiko unterhalb der risikostrategischen Obergrenze (2,5fache Hebelung).

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken dienen bilanzielle Positionen des Eigengeschäftes (u.a. Tages- und Termingelder, institutionelle Refinanzierungen, variabel- oder festverzinsliche Anlagen). Daneben wurden in der Vergangenheit außerbilanzielle Zinsswaps zur Absicherung des Zinsbuches genutzt. Zum 31.12.2018 befinden sich keine Zinsswaps im Bestand.

Ein Zinsanstieg in den kürzeren Laufzeitbändern, wie in den inversen und ad-hoc-Zinsanstiegs-Szenarien beschrieben, würde neben einer reduzierten Zinsspanne ggf. zu Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve führen. Wir erwarten ein derartiges Negativ-Szenario derzeit nicht in vollem Umfang, da bei Abzeichnung einer Zinserhöhung über den Zeitverlauf Maßnahmen zur Risikoreduzierung für den Direktbestand und die Fondsanlagen eingeleitet werden könnten. Den Ausfall von Kapital- und/oder Zinszahlungen erwarten wir auch in diesem extremen Szenario nicht. Im Falle einer (eher unwahrscheinlichen) weiteren Zinssenkung ist für unsere Wertpapieranlagen mit einer Erhöhung unseres schwebenden Ergebnisses zu rechnen.

Zur Begrenzung von Risiken aus Wertpapiergeschäften haben wir eine Verlustobergrenze definiert, die auch Veränderungen von stillen Reserven berücksichtigt. Diese wurde im Geschäftsjahr durchgängig eingehalten.

Zur Messung und Steuerung des Abschreibungsrisikos im Eigengeschäft mit Wertpapieren haben wir entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben geeignete Systeme im Einsatz, um bestimmte Szenarien möglicher Verluste zu simulieren und gegebenenfalls zeitnah darauf reagieren zu können. Die Grundlagen für die Szenarien bilden ein Mark-to-market- und ein wahrscheinlichkeitstheoretischer grundsätzlich konservativ parametrisierter Value-at-risk-Ansatz. Die Berechnung des Abschreibungsrisikos erfolgt täglich. Der Vorstand wird, in Abhängigkeit der jeweils vorhandenen Risikosituation, mindestens jedoch wöchentlich, über die Risikosituation und die Auslastung der Verlustobergrenze schriftlich informiert.

Die angewandten Risikoparameter bzw. die Portfolien werden regelmäßig einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können. Der Vorstand wird über die Backtesting-Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken eingetreten. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase befinden sich die Zinsspannen jedoch auf

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

historisch geringem Niveau. Die Risiken hieraus werden im Prognosebericht dargestellt. Quantifizierbare Chancen werden im Bereich des Zinsänderungsrisikos derzeit nicht gesehen.

Spread- und Migrationsrisiken

In den Erträgen aus den Konditionen- und Strukturbeiträgen vereinnahmt die Stadt-Sparkasse Haan im Kundenkreditgeschäft risikoadjustierte Margen und im Wertpapiergeschäft risikoadjustierte Spreads. Unsere Risikoneigung im Wertpapiergeschäft und dadurch auch der rendite-/risikoorientierte Spread-Ertrag wird durch die festgelegte risikostrategische Eigenanlagenverteilung festgelegt. In diesem Zusammenhang stellen Spread-Erträge aus dem Wertpapiergeschäft eine bewusst gewählte Ertragsquelle - jedoch nach unserer Auffassung - keine Ertragskonzentration dar.

Die Entwicklungen der Spreads und veränderter Ratingeinstufungen werden durch das Risikocontrolling regelmäßig beobachtet. Mindestens im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden beide Risikoarten quantifiziert und im Risikoszenario berücksichtigt. Insbesondere das Spread-Risiko stellte in den vergangenen Jahren aufgrund der Verwerfungen infolge der Finanzkrise und der darauf folgenden Staats- und Schuldenkrise ein nicht zu vernachlässigendes Risiko dar.

Die Entwicklung der Spread- und Migrationsrisiken verlief im Geschäftsjahr weitestgehend günstig für die Stadt-Sparkasse Haan. Chancen ergaben sich insofern, dass die in den Zinssätzen eingepreisten Bonitätsprämien für den erwarteten Verlust nicht durch Ausfälle kompensiert wurden.

Aktienkursrisiken

Aktienpositionen werden zu Zwecken der Ertrags- bzw. Performanceoptimierung sowie unter dem Gesichtspunkt der Risikodiversifikation unter anderem in unserem Spezialfonds mit einem Volumen von 4,0 Mio. EUR (Vj.: 7,7 Mio. EUR) gehalten. Die zwischen der Kapitalanlagegesellschaft und der Stadt-Sparkasse Haan abgestimmten Anlagerichtlinien werden beachtet. Darüber hinaus erfolgen Anlagen in Publikumsfonds mit variablen und beschränkten Aktienquoten.

Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2018 führten zu einem erhöhten Bewertungsbedarf bei Spezial- und Publikumsfonds. Insbesondere die Entwicklungen am Aktienmarkt im 4. Quartal verliefen für die Stadt-Sparkasse Haan ungünstig. Vor dem Hintergrund der Marktbewegungen erfolgte eine intensive Abstimmung in den beratenden Anlageausschuss- und Treasury-Sitzungen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Die Stadt-Sparkasse Haan nutzt weiterhin einen Immobilienfonds zur Optimierung des Ertrags bzw. der Performance sowie zur Risikodiversifikation. Eigene selbst- und fremdgenutzte Immobilien dienen vorrangig funktionalen Zwecken. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 verlief unauffällig.

Die Stadt-Sparkasse Haan geht Währungsrisiken weiterhin grundsätzlich nicht direkt ein. Innerhalb von Publikumsfonds-Anlagen (auch innerhalb des Spezialfonds) sind Fremdwährungspositionen zur Beimischung möglich und im Bestand. Der Spezialfonds darf nur unter Berücksichtigung der gültigen Anlagerichtlinien Währungsrisiken direkt eingehen.

Sonstige Marktpreisrisiken (z.B. Optionsrisiken, Rohwarenrisiken, Rohstoffrisiken) haben bei uns weiterhin keine wesentliche Bedeutung. Eine nennenswerte Risikoausweitung, die über eine Beimischung hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

C.5.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko der Stadt-Sparkasse Haan besteht im Wesentlichen aus dem Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiko.

Die Liquiditätsrisikostategie zielt auf eine Vermeidung von Liquiditätsengpässen ab. Diesem Ziel dienen Bemühungen, bestehende Einlagen durch eine entsprechende Gestaltung der Kundenbeziehung zu halten, Verfügungsrechte aus optionalen Bestandteilen zu begrenzen und eine ausreichende Diversifizierung der Kundeneinlagen zu gewährleisten. Die Refinanzierungsstruktur der Stadt-Sparkasse Haan ist zum Geschäftsjahresende ausreichend diversifiziert. Kundenbezogene Risikokonzentrationen sind nicht ersichtlich. Refinanzierungsrisiken sind im Geschäftsjahr nicht eingetreten.

Refinanzierungsstruktur in TEUR	31.12.2017	31.12.2018
Variabel		
Täglich fällig	294.668	321.098
Spareinlagen mit Kündigungsfrist = 3 Monate	92.361	94.631
Fest		
Sparkassenbriefe Banken	47.500	35.000
Sparkassenbriefe Nichtbanken	57.878	54.714
Festgelder vereinbarte Laufzeit bis 1 Jahr	12.674	13.428
Festgelder vereinbarte Laufzeit > 1 Jahr	0	0
Spareinlagen mit Kündigungsfrist > 3 Monate	7.759	7.539
Nachrangverbindlichkeiten	611	153
Sonstige Einlagen von Banken	8.442	244
Gesamt	521.893	526.807

gemäß Bilanzstatistik

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wurden Prozesse zur kurz- und mittelfristigen Gelddisposition festgelegt.

Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko haben wir auf Grundlage der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsdeckungsquote nach delVO (Mindestwert: 1,0) ein Ampelsystem installiert. Der Schwellenwert für den gelben Bereich liegt bei 1,2 und für den roten Bereich bei 1,1.

An jedem Monatsende im Geschäftsjahr 2018 lag die Liquiditätsdeckungsquote über 1,2 und somit wie erwartet jederzeit oberhalb des aufsichtsrechtlich relevanten Wertes von 1,0. Darüber hinaus werden mindestens vierteljährlich Szenarien simuliert. Die Simulation von Szenarien soll ein transparentes und nachvollziehbares Bild über die Folgen bestimmter Ereignisse zeichnen.

Als zusätzliche Finanzierungsquellen neben dem Kundengeschäft stehen liquide Wertpapierbestände (Liquiditätsreserve im Sinne des Bankenrechts) und Refinanzierungslinien bei verschiedenen Kreditinstituten zur Verfügung. Ein erhöhtes Marktliquiditätsrisiko liegt unverändert nicht vor.

Ein etabliertes einfaches Kostenverrechnungssystem zeigt regelmäßig auf, ob eine sachgerechte Verrechnung von Liquiditätskosten erfolgt. Im Geschäftsjahr ist kein Handlungsbedarf entstanden.

Die Stadt-Sparkasse Haan war analog zum vorangegangenen Geschäftsjahr und wie erwartet im gesamten Geschäftsjahr 2018 uneingeschränkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit kann im Hinblick auf die derzeitige Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten kurz- und mittelfristigen Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten auch weiterhin als gewährleistet angesehen werden. Es ist jedoch beobachtbar gewesen, dass der Trend zu kurzfristigen Geldanlagen bei unseren Kunden anhält und bei einem erwarteten Zinsanstieg

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

gegebenenfalls mit Mittelabflüssen zu rechnen ist. Im Geschäftsjahr 2018 jedoch ergaben sich aus der Liquiditätssituation für die Stadt-Sparkasse Haan gesteigerte Aufwände in Form von Negativzinsen bei der Bundes- und Landesbank.

Sollte es dennoch trotz des Frühwarnsystems zu einem Liquiditätsengpass bzw. zur drohenden Illiquidität kommen, so ist ein schriftlich fixierter Notfallplan in Gang zu setzen.

C.5.5. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten aus unzureichenden oder fehlerhaften Systemen und Prozessen, menschlichem oder technischem Versagen sowie externen Ereignissen. Es umfasst auch Rechtsrisiken aus unzureichenden vertraglichen Vereinbarungen oder Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen. Zur Eingrenzung dieser Risiken und zur Vermeidung doloser Handlungen haben wir interne Arbeitsanweisungen und Kontrollverfahren implementiert. Darüber hinaus bestehen für wesentliche betriebsrelevante Sachverhalte schriftlich fixierte Notfallpläne.

Zur Begrenzung von Risiken werden Versicherungen abgeschlossen. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Standardverträgen begrenzt. Das Rechtsrisiko aus der Inanspruchnahme wegen ggf. fehlerhaften Widerrufsbelehrungen in unseren Kreditverträgen ist schwer abschätzbar. Zur Abdeckung dieses Risikos haben wir konservative Parameter definiert und diese bei der Berechnung zur „verlustfreien Bewertung des Bankbuches“ gemäß IDW RS BFA 3 berücksichtigt.

Die im Geschäftsjahr aufgetretenen Schadensfälle lagen entgegen den Erwartungen in Summe im historischen Vergleich leicht über dem Durchschnitt und wurden zentral in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und im Rahmen eines regelmäßigen und anlassbezogenen Reportings an den Vorstand berichtet.

Zur ex-ante-Identifizierung möglicher Risikokonzentrationen und Schnittstellenproblemen wird einmal jährlich ein Workshop zur Einschätzung der operationellen Risiken durchgeführt. Ziel dieses Workshops ist die Aktualisierung der bestehenden Risikolandkarte. In der Risikolandkarte sind potenzielle Schadensereignisse mit Eintritts- und Häufigkeitswahrscheinlichkeiten hinterlegt. Mittels dieser Risikolandkarte sind Aussagen zu potenziellen Maximal-Schäden theoretisch möglich.

Neben der internen Sammlung von potenziellen Schadensfällen beteiligen wir uns am Datenpooling-Verfahren der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Die Ergebnisse des Datenpoolings werden regelmäßig zur Validierung unserer bestehenden potenziellen Schadensfälle genutzt.

Risikokonzentrationen liegen im Zusammenhang mit operationellen Risiken nicht vor.

Analog zum Vorjahr schätzen wir die Gefahr von Verlusten aus operationellen Risiken im Verhältnis zur Vermögens- und Ertragslage der Stadt-Sparkasse Haan weiterhin als gering ein. Daneben sorgt die Stadt-Sparkasse Haan durch die vorgenannten Maßnahmen dafür, eingegangene Risiken zu begrenzen. Chancen werden im Zusammenhang mit operationellen Risiken nicht gesehen.

C.5.6. Sonstige Risiken

Unter die sonstigen Risiken fallen alle Risiken, die nicht den vorgenannten Risikokategorien zugeordnet werden können.

Im Bereich der sonstigen Risiken sind insbesondere die Planabweichungsrisiken und Reputationsrisiken für uns von Bedeutung. Daher beziehen wir verschiedene geplante Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. Veränderung von Planwerten des

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Personalaufwandes oder Provisionsergebnisses) in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit ein. Hierdurch werden auch gegebenenfalls eingetretene oder nicht erwartete Reputationsrisiken berücksichtigt.

Bezüglich des Risikos aus der Verpflichtung gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang.

Bezüglich der Risiken aus der Übernahme von Aufwendungsersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Landesbank Berlin wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Analog zum Vorjahr ergab sich im Geschäftsjahr 2018 keine Veränderung der Risikosituation im Bereich der sonstigen Risiken.

C.6. RISIKOKOMMUNIKATION

Der Vorstand der Stadt-Sparkasse Haan ist grundsätzlicher Adressat für sämtliche Berichterstattungen innerhalb der Gesamtbank. Die Risikoberichterstattung ist breit diversifiziert und deckt sämtliche wesentliche Risikoarten ab.

Zentrales Dokument der Risikokommunikation ist der vierteljährliche Risikobericht. Dieser wird in einem internen Risikoausschuss detailliert mit dem Vorstand besprochen. Anschließend wird dieser im externen Risikoausschuss mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Berichtsturnus des Risikoreports ist bei dem Eintritt definierter Ereignisse von vierteljährlich auf monatlich zu verkürzen. Eine Verkürzung des Berichtsturnus war im Geschäftsjahr nicht notwendig.

Durch die Besprechung der Risikosituation sowie der Verteilung des Risikoberichtes an einen ausgewählten Adressatenkreis ist gewährleistet, dass wesentliche Bereiche der Stadt-Sparkasse Haan über die Risikosituation des Hauses informiert sind.

Neben den standardisierten Reportings bestehen Organisationsanweisungen zur ad-hoc-Berichterstattung bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung an den Vorstand sowie an den Verwaltungsrat.

Zur jederzeitigen Information des Vorstandes wurden regelmäßig stattfindende Ausschüsse implementiert, in denen aktuelle Entwicklungen und Ereignisse detailliert erörtert und ggf. risikopolitische Entscheidungen getroffen werden.

C.7. FAZIT DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Stadt-Sparkasse Haan im Geschäftsjahr 2018 weiterhin bezogen auf die Strategie und das Profil des Instituts angemessene Systeme zur Erkennung und Steuerung von möglichen Risiken eingesetzt und diese weiter optimiert hat. Das Risikodeckungspotenzial sowie die Risikodeckungsmasse wurden risikogerecht eingesetzt. Die Verfahren und Instrumente sowie die organisatorischen Voraussetzungen zur Steuerung und Begrenzung der unterschiedlichen Risikoarten werden auch zukünftig kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist ein stets aktuelles und effizientes Risikomanagement, das es gewährleistet, alle Risiken frühzeitig zu erkennen und offen zu legen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und letztendlich die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern.

Das dargestellte Konzept der periodischen Risikotragfähigkeit hat sich als funktionsfähig erwiesen. Die Risikotragfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr gewährleistet. Die gesamte zur Verfügung gestellte Risikodeckungsmasse wurde im Geschäftsjahr zu keinem Berichtsstichtag weder im Plan- noch im Risikoszenario überschritten.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Nach wie vor zählen die Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft zu den besonders wesentlichen Risiken aber auch zu den besonders wesentlichen Chancen der Stadt-Sparkasse Haan. Für akute Ausfallrisiken bestehen ausreichende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, die Portfoliostruktur hat sich nicht wesentlich verändert.

Das Beteiligungsportfolio ist bezogen auf die Beteiligungen unverändert, zukünftige Wertberichtigungen sind derzeit nicht auszuschließen. Chancen werden aktuell nicht gesehen.

Aufgrund des sich weiter weitestgehend seitwärts bewegenden Zinsniveaus sowie unverändert geringer Credit Spreads ergaben sich in Bezug auf die Zinsspanne und die Abschreibungsrisiken keine besonderen Risiken, jedoch auch keine besonderen Chancen. Chancen ergaben sich insofern, dass die in den Zinssätzen der Wertpapiere eingepreisten Bonitätsprämien nicht durch Ausfälle kompensiert wurden. Im Falle eines (schnell) steigenden Zinsniveaus besteht das Risiko einer sinkenden Zinsspanne und sinkender Wertpapierkurse.

Die Liquiditätsdeckungsquote bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr im grünen Ampelbereich. Im Falle eines (schnell) steigenden Zinsniveaus besteht jedoch das Risiko von Mittelabflüssen und somit ggf. erhöhten Liquiditätsrisiken.

Die Belastungen aus operationellen Risiken aufgrund eingetretener Schadensfälle hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

In der zusammenfassenden Betrachtung aller Risikokategorien bewerten wir das Gesamtbild der Risikolage auch im Vergleich zum Vorjahr als weiterhin neutral. Nachhaltige, negative und substanzielle Entwicklungen sind nicht erkennbar gewesen. Die Ingangsetzung von implementierten Notfallprozessen war im Geschäftsjahr nicht notwendig.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

D. PROGNOSEBERICHT

Die nachfolgend beschriebene Prognose für das Folgejahr ist naturgemäß mit Unsicherheiten versehen. Gegenüber den aktuellen Erwartungen kann es somit in der tatsächlichen Entwicklung zu entsprechenden Veränderungen kommen. Im Hause sind Prozesse und Instrumente vorhanden, die es ermöglichen, Abweichungen zu erkennen und notwendige Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

D.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die konjunkturelle Entwicklung hat sich – das zeigen die Daten des Statistischen Bundesamtes für das vergangene Jahr – deutlich verlangsamt. Im Schlussquartal verharrete das BIP auf dem Niveau des Vorquartals, so dass, nach dem Rückgang im dritten Quartal, eine technische Rezession nur knapp verfehlt wurde.

Auch die internationale Konjunktur hat sich abgekühlt: Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft für dieses und das kommende Jahr bereits im Oktober vergangenen Jahres zurückgenommen und sie in der aktuellen Prognose erneut um 0,2 bzw. 0,1 %-Punkte reduziert. Der IWF erwartet nun ein Plus von 3,5% im laufenden und von 3,6% im kommenden Jahr, nach einer Expansion um voraussichtlich 3,7% im vergangenen Jahr. Beim Welthandel erwartet der IWF in diesem und im kommenden Jahr eine Zunahme um 4,0% und damit einen Zuwachs wie im vergangenen Jahr. Während der IWF vor einem Jahr noch von einem relativ ausgewogenen Verhältnis von positiven und negativen Überraschungen ausging, was die nähere Zukunft betraf, sieht der IWF nun vermehrt Abwärtsrisiken.

Der ifo-Index sank im Januar 2019 den fünften Monat in Folge. Insbesondere die Erwartungskomponente, die bereits seit dem Sommer 2018 deutlich zurückgegangen war, ist in der aktuellen Umfrage drastisch eingebrochen. Erstmals seit Dezember 2012 sind die Geschäftserwartungen der deutschen Unternehmen per Saldo leicht pessimistisch (Saldo aus den Einschätzungen „günstiger“ und „ungünstiger“). Auch die Lageeinschätzung hat sich in der Gesamtwirtschaft – allerdings auf hohem Niveau – verschlechtert.

Während die Geschäftserwartungen in allen Wirtschaftsbereichen schlechter ausfielen als in der letzten Umfrage, wurde die aktuelle Lage im Handel und im Dienstleistungsgewerbe etwas besser beurteilt als in der Dezemberumfrage. Deutlich verschlechtert hat sich die Stimmung im Bauhauptgewerbe. Sowohl die Erwartungs- wie auch die Lagekomponente sanken in dieser Branche merklich. Allerdings schätzten die Baufirmen ihre aktuelle Lage nach wie vor sehr gut ein.

Am 22. Januar 2019 wurde die gemeinschaftliche Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) zur wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Jahr vorgestellt. Die Chefvolkswirte der Landesbanken und des DSGV bewegen sich mit einem prognostizierten BIP-Zuwachs um 1,3% im Mittelfeld der Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute. Am vorsichtigsten ist das Ifo Institut mit einem prognostizierten Plus von 1,1%, am zuversichtlichsten das IfW mit einem Plus von 1,8%.

Das Wachstum wird in diesem Jahr voraussichtlich erneut vor allem von der inländischen Nachfrage getrieben. Nach der Prognose des ifo-Instituts werden die privaten Konsumausgaben 0,6 %-Punkte und damit einen erheblichen Teil des gesamtwirtschaftlichen Wachstums von 1,1% beisteuern. Die staatlichen Konsumausgaben werden gemäß der ifo-Prognose 0,4 %-Punkte und damit stärker zum Wachstum beitragen als in 2018 (0,2 %-Punkte). Der Wachstumsbeitrag der Investitionen dürfte demnach mit 0,5 %-Punkten auf vergleichbarem Niveau liegen, dabei entfällt der Großteil auf die Bauinvestitionen (0,3 %-Punkte). Erneut ist es der Außenhandel, der wohl das Wachstum

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

dämpfen wird (-0,3 %-Punkte). Allerdings geht das ifo-Institut von einem deutlich höheren Wachstumsbeitrag der Exporte als im Vorjahr aus (1,4 %-Punkte statt 0,9 %-Punkte), der jedoch durch den negativen Wachstumseffekt der Importe überkompensiert wird (-1,7 %-Punkte statt 1,3 %-Punkte).

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt sieht die Lage aus Sicht der Arbeitnehmer weiterhin positiv aus. Der Stellenindex BA-X der Bundesagentur für Arbeit, der die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland zeigt, hat sich auf einem sehr hohen Niveau eingependelt und liegt seit mehr als einem Jahr über 250 Punkten. Der Bestand an offenen Stellen liegt dabei in fast allen Bereichen höher als vor Jahresfrist. Deutlich mehr Stellenangebote (im Vergleich zum Vorjahresmonat) gab es im öffentlichen Dienst, im Gesundheitswesen, im Handel, im Baugewerbe und im Bereich der Energiewirtschaft.

Die Verbraucherpreise in Deutschland werden im laufenden und im kommenden Jahr voraussichtlich in ähnlichem Maße steigen wie in 2018 (+1,9%). Die Prognosen zum Jahreswechsel liegen zwischen +1,7% und +2,2% für 2019 und +1,6 bis +2,1% im kommenden Jahr. Damit entspricht die Inflationsrate (in Deutschland) im Wesentlichen der EZB-Zielmarke von knapp 2%. Die EZB hat jedoch im Januar 2019 nochmals betont, dass die Leitzinsen „mindestens über den Sommer 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben werden, um eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2% auf mittlere Sicht sicherzustellen“.

Zudem steigen die Verbraucherpreise in der Eurozone insgesamt etwas langsamer. Hier gehen die Prognosen der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute von einem Plus von +1,5 bis +1,8% in diesem Jahr und im kommenden Jahr aus. Die EZB geht von einem Anstieg der für europäische Zwecke berechneten HVPI um 1,6% (2019) bzw. 1,7% (2020) aus.

Die gesamtdeutsche Entwicklung spiegelt die Entwicklung im Geschäftsgebiet der Stadt-Sparkasse Haan wider. Die IHK Düsseldorf kommt in ihrem Bericht zum Jahresbeginn 2019 über die Konjunktur im Kreis Mettmann zu dem Ergebnis, dass diese mit leichten Unsicherheiten behaftet ist, da den positiven Faktoren wie steigender Beschäftigung sowie stärkerem Konsum auch externe Risiken, wie Handelskonflikte gegenüberstehen.

Im Bezug auf die wirtschaftlichen Aussichten für das laufende Jahr sind 49% der befragten Betriebe optimistisch, während nur 7% pessimistisch in das Geschäftsjahr 2019 blicken. Die IHK sieht daher aktuell einen anhaltenden Konjunkturboom.

Die vorgenannte prognostizierte Entwicklung wird dem deutschen Bankensektor im Aktivgeschäft Möglichkeiten zur Geschäfts- jedoch nicht zur Margenausweitung geben. Insbesondere die Finanzierung des gewerblichen Kreditgeschäfts wird durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung positiv geprägt werden. Zudem werden Finanzierungen für den Erwerb von Immobilien weiterhin nachgefragt werden. Das Passivgeschäft wird nach unseren Erwartungen auch vor dem Hintergrund der erwarteten geringen Sparquote weiterhin hart umkämpft sein. Dies gilt insbesondere für den Langfristbereich.

Wesentlichen Einfluss auf die Strukturen der Aktiva und der Passiva sowie der Ertragslage wird in den kommenden Jahren die Entwicklung der Zinsstruktur darstellen. Nach historisch flachen Zinsstrukturkurven in den Vorjahren wird von den Marktteilnehmern für das Jahr 2019 eine nahezu konstante Zinsstrukturkurve prognostiziert

Insgesamt betrachtet bestehen für den deutschen Bankensektor aufgrund der regulatorischen und (geld)politischen Rahmenbedingungen weiterhin große betriebswirtschaftliche Herausforderungen.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

D.2. PROGNOTIZIERTE GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

Wir wollen auch zukünftig im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unsere Geschäftspolitik beibehalten und die Kernkompetenz im bedarfsorientierten Vertrieb von Finanzdienstleistungen für die Menschen in unserem Geschäftsgebiet beweisen. Dabei ist die ganzheitliche Beratung unserer Kunden im persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitern/innen der Schlüssel für eine auch zukünftig positive Geschäftsentwicklung.

Wir erwarten vor dem Hintergrund der in D.1. prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Zinsentwicklung für die Folgejahre ein Wachstum bei den Wohnungsbaukrediten, das strategisch geringer ausfällt als in den Vorjahren. Auch bei den Firmenkunden erwarten wir in den nächsten Jahren ein geringeres Wachstum als in den vorangegangenen Jahren. Dabei wollen wir dem öffentlichen Auftrag unverändert gerecht werden.

Die Eigenanlagen sollen unverändert geschäftsstrategisch reduziert werden.

Wir gehen davon aus, dass der durch Basel III eingeläutete (Konditionen-)Kampf für mittel- bis langfristige Kundeneinlagen anziehen wird. Aufgrund dieser aufsichtsrechtlich getriebenen Entwicklung sowie des voraussichtlich anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf der Anlegerseite erwarten wir für das kommende Geschäftsjahr zunächst noch einen weiteren Passivtausch von klassischen (Spar-)Einlagen und Einlagen mit fester Laufzeit in kurzfristige Anlagen. Wir werden unsere attraktiven Produkte sowie unsere Kundennähe nutzen, um den Bestand der Kundeneinlagen für die Folgejahre weiter auszubauen. Zur Refinanzierung unseres langfristigen Kundenkreditgeschäftes werden wir bei der entsprechenden Liquiditätssituation gegebenenfalls institutionelle Gelder aufnehmen, dabei steht aber immer das Kerngeschäft mit unseren Kunden/innen im Vordergrund.

Insgesamt erwarten wir vor dem Hintergrund der strategisch gewollten Reduzierung der Wertpapiereigenanlagen bei gleichzeitigem geringerem Kreditwachstum in den nächsten Jahren eine leicht sinkende bis konstante Bilanzsumme.

Der Zinsertrag aus dem Kundenkreditgeschäft wird sinken, da das Neugeschäft auf einem geringen Zinsniveau den Ertrag von auslaufenden und fälligen Darlehen mit zumeist über Marktniveau liegenden Zinssätzen nicht kompensieren wird.

Vor dem Hintergrund der erwarteten Reduzierung des Eigenanlagenbestandes bzw. einer Wiederanlage bei einem geringen Zinsniveau sowie ggf. notwendiger struktureller Veränderungen aufgrund der Liquiditätsanforderungen, ist mit deutlich geringeren Erträgen aus den Eigenanlagen zu rechnen.

Aufgrund des prognostiziert weiterhin geringen Zinsniveaus erwarten wir insbesondere aufgrund der Fälligkeit von institutionellen Refinanzierungen und ohne Maßnahmen zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos einen deutlich sinkenden Zinsaufwand (inkl. Zinsergebnis aus Derivaten). Gegebenenfalls werden wir zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos außerbilanzielle Zinsswap-Geschäfte mit geeigneten Kontrahenten durchführen, so dass nur eine leichte Reduzierung des Zinsaufwandes eintritt.

Das Provisionsergebnis konnte im vergangenen Jahr leicht gesteigert werden, jedoch ist es weiterhin die Zielsetzung, das Provisionsergebnis nachhaltig zu erhöhen.

Insbesondere aufgrund der weiteren Tarifierhöhung wird auf der Aufwandsseite beim Personalaufwand eine maßvolle Steigerung erwartet.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Im Zuge eines aktiven Sachkostenmanagements werden wir laufend erhöhte Anstrengungen zur Optimierung unserer allgemeinen Verwaltungsaufwendungen vornehmen. Wir gehen davon aus, dass die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sich in den nächsten Jahren unterhalb des Verbandsdurchschnitts bewegen werden.

D.3. PROGNOTIZIERTE RISIKO- UND CHANCEN-ENTWICKLUNG

Oberstes Ziel unserer Kredit- und Risikopolitik ist nach wie vor ein qualitatives Aktiv- und Passiv-Wachstum zur Stärkung unserer Marktanteile und Steigerung der Ertragspotenziale bei auskömmlichen Risikokosten. Die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen bei einzelnen Unternehmen unseres Kundenkreditportfolios besteht hierbei als Geschäftsrisiko. Für die Folgejahre werden wir unsere risikoorientierte Kreditpolitik weiterführen und Risiken mit vertretbarem potenziellen Schaden akzeptieren.

Für das Geschäftsjahr 2019 streben wir eine weitgehende Beibehaltung der derzeit ausgewogenen Branchen-, Größenklassen- und Risikoklassenstruktur unter Einhaltung der Schwellenwerte unseres Kreditportfolios an. Soweit aus dem Frühwarnsystem oder den regelmäßigen Risikoberichten erhöhte oder besondere Risiken in einzelnen Branchen oder Größenklassen erkennbar sind, werden wir im Einzelfall geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten.

Wir gehen daher nicht von Bewertungsergebnissen im Bereich des Kundenkreditgeschäfts aus, die oberhalb des historischen Durchschnittes der Stadt-Sparkasse Haan liegen.

Unsere Wertpapiereigenanlagen der Liquiditätsreserve werden auch in den Folgejahren den Schwankungen der Kapitalmärkte ausgesetzt sein. Aufgrund der geschäftspolitisch angestrebten Verringerung des Anteils unserer Wertpapieranlagen an der Bilanzsumme erwarten wir für das Jahr 2019 nur im Falle eines stark ansteigenden Zinsniveaus und/oder einer deutlichen Spread-Ausweitung überdurchschnittliche Belastungen aus dem Wertpapiergeschäft. Unsere diesbezügliche Erwartung hängt auch maßgeblich von den weiteren in Abschnitt D.1 dargestellten (geld-)politischen und (welt-)wirtschaftlichen Entwicklungen und der Wiedergewinnung des Vertrauens der Anleger in die europäischen Staaten ab.

Im Zusammenhang mit unseren im Bestand befindlichen Beteiligungen sehen wir Risiken. Der Wertansatz der Beteiligung der Stadt-Sparkasse Haan am RSGV hängt maßgeblich von der Entwicklung der Vermögensgegenstände des RSGV ab. Für den Restrukturierungsprozess der Landesbank Berlin bestehen derzeit keine Aufwendungsersatzansprüche, wir schließen dies für die Zukunft jedoch unverändert nicht generell aus.

Inwieweit die wirtschaftlichen Schwächen vereinzelter Landesbanken sowie einzelner Sparkassen zu Belastungen für die Stadt-Sparkasse Haan führen können, bleibt abzuwarten. Hierbei steht in 2019 insbesondere die Nord LB im Fokus.

Vor dem Hintergrund der Zinsstrukturserwartungen gehen wir nicht von dem Eintritt erhöhter Zinsspannenrisiken aus, sind uns jedoch bewusst, dass diese bei einem rapiden Anstieg des Zinsniveaus ohne Gegensteuerungsmaßnahmen eintreten werden. Auf Grundlage aktueller Prognosen der Dekabank gehen wir von gestiegenen Schwankungsanfälligkeiten im Aktiensektor aus.

Die Stadt-Sparkasse Haan wird im laufenden Geschäftsjahr über ausreichende Liquidität verfügen. Im Falle eines potenziellen und nicht erwarteten Liquiditätspasses stehen der

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Stadt-Sparkasse Haan auch zukünftig ausreichend Spielräume zur Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung.

Die Stadt-Sparkasse Haan wird die im Zuge von Basel III anstehenden Anforderungen an die Liquidität und das Eigenkapital eng begleiten. Wir gehen für das Jahr 2019 von einer über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegenden Solvabilitäts- und LCR-Kennziffer aus. Auch die periodische Risikotragfähigkeit wird in 2019 gegeben sein.

Auch für die Folgejahre sehen wir keine besonderen, bankuntypischen operationellen Risiken.

Wir werden das bestehende Risikomanagementsystem weiter optimieren und das Risikodeckungspotenzial sowie die Risikodeckungsmasse weiter risikogerecht einsetzen. Die Steuerung der Risiken wird durch geeignete Instrumente und Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt, um den kontrollierten Umgang mit Risiken zu gewährleisten und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu minimieren. Angesichts der von uns getroffenen Sicherungsmaßnahmen und der Überwachungssysteme ist keine nachhaltige negative substantielle Entwicklung erkennbar.

D.4. AUSBLICK

Der deutsche Bankensektor und insbesondere der kostenintensive Sparkassensektor insgesamt stehen 2019 unverändert vor großen betriebswirtschaftlichen und regulatorischen Herausforderungen. Bei deutlich sinkenden Zinsspannen gilt es, alternative Ertragsquellen zu erschließen und Kosten zu senken (bzw. mindestens zu stabilisieren), um ein konstantes bzw. leicht fallendes Betriebsergebnis vor Bewertung zu generieren und gleichzeitig sämtliche aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Da wir nicht davon ausgehen, dass dies allen deutschen Instituten gelingen wird, gehen wir von einer weiteren Konsolidierung des Bankensektors aus, von der wie im Vorjahr auch Sparkassen betroffen sein werden. Inwieweit hierdurch Belastungen auf den Sparkassensektor insgesamt übertragen werden, bleibt abzuwarten.

Das Betriebsergebnis der Stadt-Sparkasse Haan hängt für das Folgejahr maßgeblich von der Umsetzung der Strategie im Kundenkreditgeschäft, der Entwicklung des Provisionsgeschäftes, der Kostenentwicklungen sowie der unter D.1 dargestellten (geld-)politischen bzw. (welt-)wirtschaftlichen und der unter D.2. dargestellten Zinsstruktur-Entwicklungen ab.

Im Falle eines Eintrittes unserer Wachstumsstrategie und unserer Zinserwartung, ist mit einem konstanten bis leicht sinkenden Zinsergebnis zu rechnen. Wir sind uns bewusst, dass die (internationalen) Ereignisse der letzten Jahre einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Rahmenbedingungen im Bankgeschäft hatten und haben werden. Es ist derzeit nicht auszuschließen, dass mit einer mittelfristigen Perspektive weitere Ereignisse und entsprechende Regulatorik Einfluss auf die strategischen Ziele und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt-Sparkasse Haan haben können.

Bei der erwarteten Entwicklung unserer Erträge und Kosten ist mit einem leicht sinkenden Betriebsergebnis vor Bewertung im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme im Sinne des sparkasseninternen Betriebsvergleiches zu rechnen. Wir erwarten entsprechend eine konstante bzw. leicht steigende Cost-Income-Ratio. Hierbei sind Sondereffekte durch eine für 2019 geplante Renovierung der Tiefgarage im Kostenpunkt von 700.000,-- € eingerechnet.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Die Wertentwicklung unserer Wertpapieranlagen hängt maßgeblich von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und den unter Abschnitt D.1 dargestellten (geld-)politischen bzw. (welt-)wirtschaftlichen Entwicklungen ab.

Basierend auf unseren Simulations- und Stresstest-Ergebnissen werden wir auch vor dem Hintergrund unserer Marktposition und unserer Geschäfts- und Kundenstruktur in dem nächsten Jahr ein positives Ergebnis erzielen, unser Eigenkapital auch vor dem Hintergrund der Änderungen durch Basel III nachhaltig stärken und den öffentlichen Auftrag erfüllen können.

Haan, den 28. März 2019

DER VORSTAND

2./

Öffentliche Zustellung der Mitteilung über die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme zur Gefahrenabwehr und der Ankündigung der Verwertung

Frau
Barbara Maria Schwarz
geb. 08.08.1988

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Rathenauweg 4
42781 Haan

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) NRW öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der rechtswahrenden Mitteilung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Mitteilung über die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme zur Gefahrenabwehr – Ankündigung der Verwertung - kann bei der Gartenstadt Haan, Ordnungsamt, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, Zimmer 23 vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Kronauer.

Haan, den 21.06.2019
Im Auftrag

gez. Kronauer

3./



Rat der Stadt Haan Wahlausschuss

Einladung

zur 4. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 09.07.2019, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Beisitzer oder Ihrer Stellvertretung gemäß 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung
2. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers
3. Kommunalwahl 2020
Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2020
Vorlage: 32-2/068/2019
4. Beantwortung von Anfragen
5. Mitteilungen

Hinweis:

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz in Verb. mit § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Haan, den 25.06.2019

Engin Alparslan
(Technischer Beigeordneter u.
stellv. Ausschussvorsitzender)

4./

Bekanntmachung

**über die Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Haan für die
Kommunalwahl 2020**

Die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Haan und ihrer Stellvertretungen für die im Jahre 2020 durchzuführende Kommunalwahl werden gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. § 83 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KWahlO) wie folgt bekannt gemacht:

Beisitzerin/Beisitzer:

Harald Giebels

Jens Lemke

Wolfram Lohmar

Walter Drennhaus

Juliane Eichler

Uwe Elker

Jürgen Kamm

Andreas Rehm

Michael Ruppert

Ulrich Schwierzke

Stellvertretung:

Folke Schmelcher

Gerd Holberg

Anette Braun-Kohl

Bernd Stracke

Yvonne Streicher

Marion Klaus

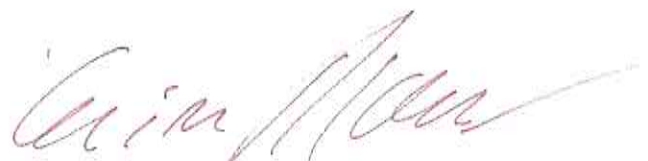
Ursula Wolff

Elke Zerhusen-Elker

Dirk Raabe

Frank Scheler

Haan, 28.06.2019



Engin Alparslan
Beigeordneter und
stellvertretender Wahlleiter

5./

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Aufhebung der Leistungen nach dem
Unterhaltsvorschussgesetz und der Rückforderung

Der Bescheid vom 28.06.2019, Aktenzeichen 51.220-033/15 an

Frau

Maame Afua Nyarko

geb.: 23.01.1981

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Düsselberger Str. 15, 42781 Haan

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung des
Bescheides durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche
Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann bei der Stadt Haan, Amt für Soziales und Integration, Alleestraße 8,
42781 Haan, Zimmer 23, vom Betroffenen gegen Vorlage des Ausweises abgeholt oder
eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Stephan.

Haan, den 28.06.2019

Im Auftrag

gez. Stephan

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Aufhebung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und der Rückforderung

Der Bescheid vom 28.06.2019, Aktenzeichen 51.220-034/15 an

Frau

Maame Afua Nyarko

geb.: 23.01.1981

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Düsselberger Str. 15, 42781 Haan

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung des Bescheides durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann bei der Stadt Haan, Amt für Soziales und Integration, Alleestraße 8, 42781 Haan, Zimmer 23, vom Betroffenen gegen Vorlage des Ausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Stephan.

Haan, den 28.06.2019

Im Auftrag

gez. Stephan

6./

Öffentliche Zustellung des Bußgelbescheides 32-OA-784-2019

Herr/Frau

Jörg-Heinz Fahnenstich

geb. 18.05.1956

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Breidenhofer Straße 49, 42781 Haan

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) NRW öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der rechtswahrenden Mitteilung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid - kann bei der Gartenstadt Haan, Ordnungsamt, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, Zimmer 23 vom Betroffenen oder dem jeweilig Bevollmächtigten gegen Vorlage des Personalausweises oder der Vertretungsvollmacht abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Krug.

Haan, den
Im Auftrag

gez. Krug

7./

Öffentliche Zustellung des Bußgelbescheides 32-OA-785-2019

Herr/Frau

Jörg-Heinz Fahnenstich

geb. 18.05.1956

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Breidenhofer Straße 49, 42781 Haan

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) NRW öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der rechtswahrenden Mitteilung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid - kann bei der Gartenstadt Haan, Ordnungsamt, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, Zimmer 23 vom Betroffenen oder dem jeweilig Bevollmächtigten gegen Vorlage des Personalausweises oder der Vertretungsvollmacht abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Krug.

Haan, den
Im Auftrag

gez. Krug

8./

Öffentliche Zustellung des Bußgelbescheides 32-OA-786-2019

Herr/Frau

Jörg-Heinz Fahnenstich

geb. 18.05.1956

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Breidenhofer Straße 49, 42781 Haan

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) NRW öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der rechtswahrenden Mitteilung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid - kann bei der Gartenstadt Haan, Ordnungsamt, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, Zimmer 23 vom Betroffenen oder dem jeweilig Bevollmächtigten gegen Vorlage des Personalausweises oder der Vertretungsvollmacht abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Krug.

Haan, den
Im Auftrag

gez. Krug